

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt - Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Februar 2020 – Weiter stabile Entwicklung trotz schwacher Konjunktur.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Aufstocker.....	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.8 Hilfequoten.....	23
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	24

3	Ausbildungsmarkt: Ausbildungsstellen und Bewerberzahlen unter denen des Vorjahres	25
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	25
3.3	Bewertung und Ausblick	26
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	27
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	29
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	29
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	29
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	29
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Gründungszuschuss	30
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	30
4.2.7	Einstiegsgeld	30
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	30
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	30
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	31
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	31
5	Statistische Hinweise	32
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	32
5.1.1	Altersgrenze	32
5.1.2	Erhebungsstichtag	32
5.1.3	Saisonbereinigung	32
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	34
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	34
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	34
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	38
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	40
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	41
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	43
6	Tabellenanhang	44

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2020 – WEITER STABILE ENTWICKLUNG TROTZ SCHWACHER KONJUNKTUR

Das deutsche Wirtschaftswachstum stagnierte im Schlussquartal 2019. Im gesamten Jahr ergibt sich damit ein moderates Wachstum von 0,6 Prozent. Für das erste Quartal 2020 zeichnet sich noch keine grundlegende Änderung der Konjunktur ab. Auf dem Arbeitsmarkt sind Spuren der konjunkturellen Abschwächung erkennbar, zum Jahresbeginn zeigt er sich aber weiter stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt erneut zu, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fällt schwächer aus. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gesunken, was allerdings auch mit dem außergewöhnlich milden Winterwetter zusammenhängen dürfte. Im Vergleich zum Vorjahr haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Februar 2020 insgesamt 4.562.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Februar 2019 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 202.000 gesunken. Dieser Rückgang ist auf die Leistungen nach dem SGB II zurückzuführen. Arbeitslosengeld haben im Februar 885.000 Menschen erhalten, 50.000 mehr als vor einem Jahr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.754.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 254.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Für das neue Beratungsjahr 2019/20 zeigt sich bis Februar 2020 ein Rückgang der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Auch die Bewerberzahl liegt wiederum unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Beratungsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2020 haben nach vorläufigen Daten 880.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,2 Prozentpunkte). 444.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 436.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Februar 2020 – Weiter stabile Entwicklung trotz schwacher Konjunktur

Das deutsche Wirtschaftswachstum stagnierte im Schlussquartal 2019. Im gesamten Jahr ergibt sich damit ein moderates Wachstum von 0,6 Prozent. Für das erste Quartal 2020 zeichnet sich noch keine grundlegende Änderung der Konjunktur ab. Auf dem Arbeitsmarkt sind Spuren der konjunkturellen Abschwächung erkennbar, zum Jahresbeginn zeigt er sich aber weiter stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt erneut zu, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fällt schwächer aus. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gesunken, was allerdings auch mit dem außergewöhnlich milden Winterwetter zusammenhängen dürfte. Im Vergleich zum Vorjahr haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) blieb im vierten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal unverändert, nach +0,2 Prozent im dritten, -0,2 Prozent im zweiten und +0,5 Prozent im ersten Quartal. Für das ganze Jahr 2019 wird ein Wachstum von 0,6 Prozent gemeldet, nach +1,5 Prozent 2018. Für das erste Quartal 2020 zeichnet sich noch keine grundlegende Änderung der Konjunktur ab. Abwärtsrisiken bestehen weiterhin durch Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie den Verlauf der Verhandlungen über das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Neu hinzugekommen ist das Risiko durch das Corona-Virus. Die Binnenwirtschaft bleibt zu Beginn des Jahres 2020 stabil.

Die Konjunkturaussichten für die Weltwirtschaft bleiben getrübt. Neben den weiterhin bestehenden Handelskonflikten zwischen den USA und China und dem unklaren Ausgang der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist die Unsicherheit über eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus als dämpfender Faktor hinzugekommen. Zwar dürften bislang kaum Effekte auf die Konjunktur in der EU aufgetreten sein. Sollte es allerdings durch Beeinträchtigungen in Produktion, Konsumnachfrage und Lieferketten zu Einschränkungen des Außenhandels mit China kommen, könnte dies dämpfend wirken. Gesamtwirtschaftlich relevante Folgen wären nur zu erwarten, falls Unsicherheit und Eindämmungsmaßnahmen in der Weltwirtschaft systemisch wirken.

Die Exporte fielen nach vorläufigen Berechnungen im vierten Quartal 2019 preis-, saison- und kalenderbereinigt etwas geringer aus als im Quartal zuvor, die Importe konnten hingegen zulegen. Für das erste Quartal ist noch nicht mit einer Verbesserung der Exportentwicklung zu rechnen. Gründe dafür sind zum einen die global schwache Konjunktur, die sich besonders in der exportabhängigen Industrie bemerkbar gemacht hat, und zum anderen das Corona-Virus, das Auswirkungen auf den Außenhandel haben könnte. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich knapp im positiven Bereich, auch wenn sie sich diesen Monat wieder etwas eingetrübt haben.

Die Investitionen zeigten sich auch im Schlussquartal 2019 heterogen. Während die Bauinvestitionen sowie die Investitionen in sonstige Anlagen erneut stiegen, sanken die Ausrüstungsinvestitionen. Die Investitionsgüterproduzenten schätzen ihre aktuelle Lage erneut besser ein, der Ausblick in die Zukunft bleibt aber pessimistisch. Das Geschäftsklima der Unternehmen im Bauhauptgewerbe trübt sich weiter ein, der Indikator für die Beurteilung der aktuellen Lage befindet sich aber noch immer auf hohem Niveau.

Der Konsum legte nach einem starken Wachstum im dritten Quartal im vierten Quartal 2019 nicht mehr so stark zu. Dennoch dürfte er zu Jahresbeginn 2020 das Wirtschaftswachstum stützen. Das Konsumklima wird von steigenden Einkommen sowie steigender Beschäftigung begünstigt und gewann im Februar wieder etwas an Schwung. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Staates bleiben vorteilhaft.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs im Gesundheitswesen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 18.000 zugenommen, nach +22.000 im Dezember und +15.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt um 59.000 gestiegen, nach +37.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 45,08 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 241.000 oder 0,5 Prozent gestiegen, nach +273.000 oder +0,6 Prozent im Dezember. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 33,76 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 474.000 oder 1,4 Prozent, nach +468.000 oder ebenfalls +1,4 Prozent im November. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Dezember im Vorjahresvergleich um 167.000 oder 0,7 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 307.000 oder 3,3 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 96.000 oder 2,3 Prozent auf 4,11 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Januar 65.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 2.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Dezember nach ersten

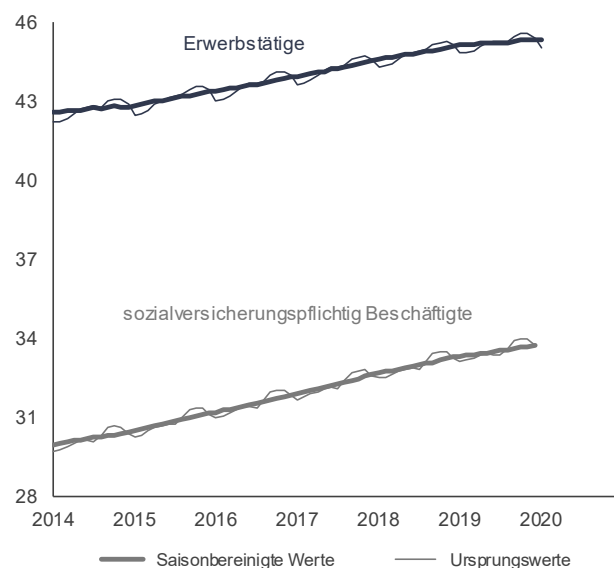
Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 126.000 oder 2,7 Prozent auf 4,51 Mio verringert.

Darüber hinaus übten im Dezember 3,00 Mio oder 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 110.000 oder 3,8 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

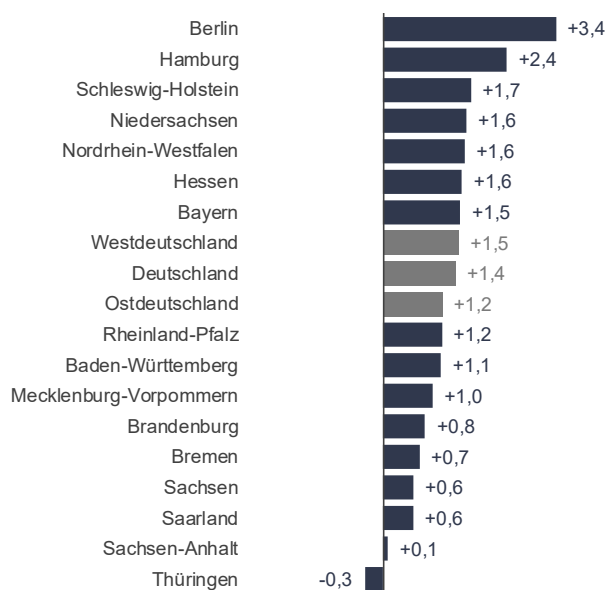
² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,4 Prozent). Allein in Thüringen gab es einen Rückgang (-0,3 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2019



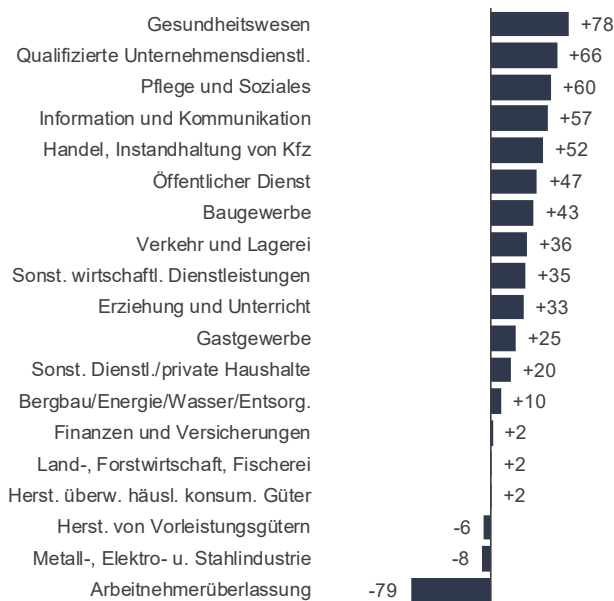
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich weit überwiegend Anstiege. Der absolut größte Zuwachs im Dezember wurde im Gesundheitswesen registriert (+78.000 oder +3,1 Prozent). Den relativ stärksten Anstieg gab es bei Information und Kommunikation (+57.000 bzw. +5,1 Prozent). In den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes waren Rückgänge in der Metall- und Elektroindustrie (-8.000 oder -0,2 Prozent) und in der Herstellung von Vorleistungsgütern (-6.000 oder -0,5 Prozent) zu verzeichnen. Eine kräftige Abnahme gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-79.000 oder -10,2 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Dezember 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat im Dezember um 262.000 oder 6,6 Prozent auf 4,23 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 212.000 oder 0,7 Prozent auf 29,53 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

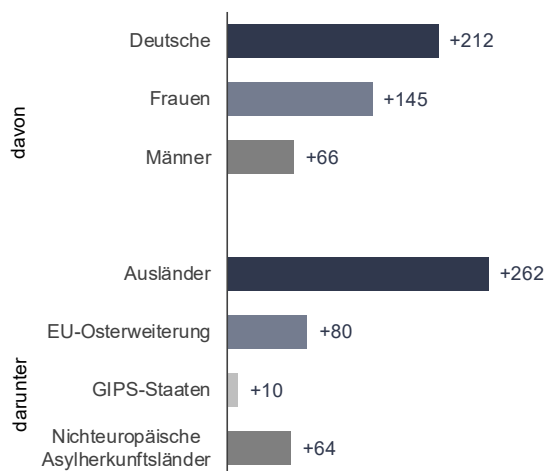
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Dezember 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder.
GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

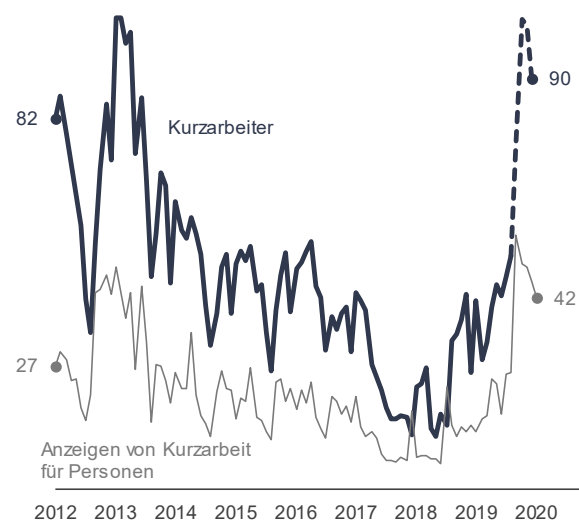
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme stieg zuletzt deutlich und liegt mittlerweile leicht über dem Niveau der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/13, als das Wirtschaftswachstum ähnlich schwach war. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seither erheblich zugenommen hat.

Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Dezember an 90.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 102.000 im November und 26.000 im Dezember des Vorjahres. Bezogen auf die Beschäftigten wird Kurzarbeit nach Branchen am stärksten in der Metallerzeugung und -bearbeitung und regional gesehen in Thüringen in Anspruch genommen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2020



Kurzarbeiterzahlen gem. § 96 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Januar – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 42.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach monatsdurchschnittlich 50.000 von September bis Dezember, aber noch monatsdurchschnittlich 20.000 von Januar bis August. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geschätzt, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit im Februar auf 119.000 und im März auf 124.000 zunehmen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 60.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 51.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzar-

beiter betrug im August 32 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 19.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 12.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist im langjährigen Vergleich hoch. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und die den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Arbeitskräftenachfrage liegen mittlerweile aber unter den Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Februar saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach -1.000 im Januar und -19.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 690.000 Arbeitsstellen. Das waren 94.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -90.000 oder ebenfalls -12 Prozent im Januar.

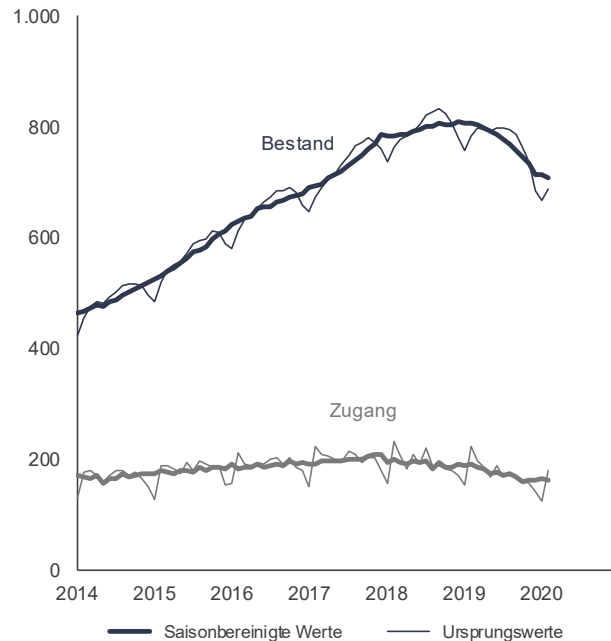
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen ebenfalls deutlich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser Indikator im Februar um 5.000 nachgegeben, nachdem er im Januar um 3.000 zugenommen hatte. Nach den Ursprungszahlen gingen im Februar 182.000 Stellenmeldungen ein, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2019 bis Februar 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 274.000 oder 12 Prozent auf 2.037.000 gesunken.

Im Februar wurden 160.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 37.000 oder 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.127.000 Abgänge, 160.000 oder 7 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 13 auf 127 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Februar 2020

	Februar 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	690	100	-94	-12,0
darunter: Vakanzen	640	92,8	-84	-11,7
Zugang	182	100	-42	-18,8
darunter: Vakanzen	117	64,3	-26	-18,0
Abgang	160	100	-37	-18,9
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,6	-2	-15,3
über drei Monate	78	48,9	-17	-17,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	135	-	6	4,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände also auch die Stellenzugänge.⁹ Der BA-X ist im langjährigen Vergleich hoch, gab aber in den letzten Monaten deutlich nach. Im Februar hat er sich um zwei auf 116 Punkte verringert. Der Vorjahreswert wird um 17 Punkte unterschritten.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2019 bei 1,41 Mio Stellen. Das waren 44.000 oder 3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 44 Prozent im Vorjahresquartal.¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie etwas zugenommen; dabei stehen deutlichen Anstiegen im Rechtskreis SGB III Rückgänge im Rechtskreis SGB II gegenüber (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

Die Wirkungsschätzung der Prüfkaktivitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchge-

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgt eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BA-X.pdf>

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

führt und dann eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfaktivitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber hinaus dürfen in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar um 30.000 oder 1 Prozent auf 2.396.000 verringert. In den letzten drei Jahren gab es im Februar einen Rückgang von durchschnittlich 24.000 oder 1 Prozent. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für Februar einen Rückgang von 10.000, nach -4.000 im Januar und monatsdurchschnittlich -1.000 im vierten Quartal 2019. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Februar saisonbereinigt um ebenfalls 10.000 verringert, nach Stagnation im Januar und monatsdurchschnittlich -2.000 im vierten Quartal (vgl. 1.4.6). Dabei sind die saisonbereinigten Werte von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III im Januar und Februar insgesamt leicht gesunken, nachdem sie sich in den vorangegangenen Monaten kontinuierlich erhöht hatten. Es bleibt abzuwarten, ob sich hier eine Wende abzeichnet oder ob die vergleichsweise milde Witterung in Verbindung mit der guten Baukonjunktur nur einen vorübergehenden Einfluss auf die saisonbereinigte Entwicklung genommen hat. Im Rechtskreis SGB II sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Februar deutlich gesunken (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Februar um 23.000 oder 1 Prozent erhöht, nach +20.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 25.000 oder 1 Prozent gestiegen, nach +31.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Januar. Die Anstiege beruhen allein auf dem Rechtskreis SGB III. Dort zeigen sich die Auswirkungen der schwachen Konjunktur. Im Rechtskreis SGB II sind dagegen weiter Abnahmen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verzeichnen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die negativen Vorjahresabstände im Rechtskreis SGB II allein auf-

grund von Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert haben (vgl. „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

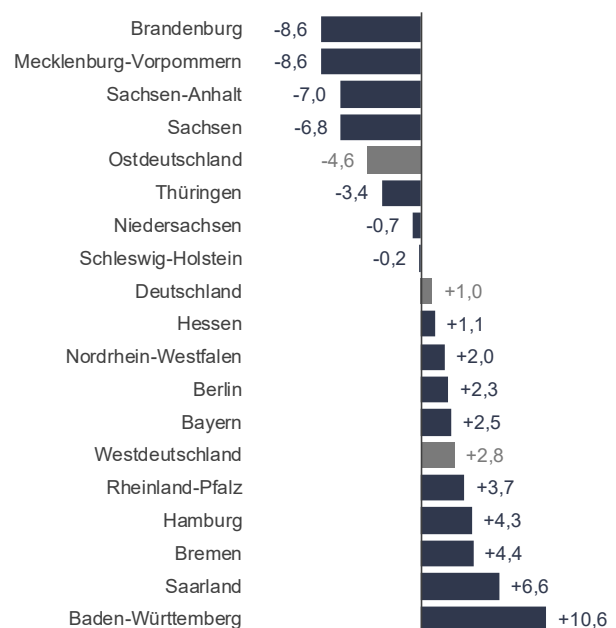
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 5 Prozent auf 564.000 und die Unterbeschäftigung um 3 Prozent auf 792.000 abgenommen. In Westdeutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 3 Prozent auf 1.831.000 und die Unterbeschäftigung um 2 Prozent auf 2.544.000 zu.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit hat in allen ostdeutschen Flächenländern abgenommen, prozentual am stärksten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die größten Anstiege gab es in Baden-Württemberg und im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist auch beeinflusst von den Prüfaktivitäten zum

Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

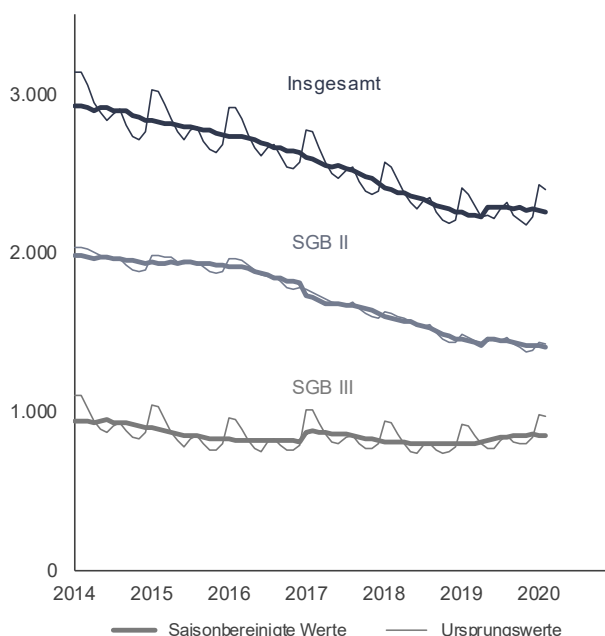
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.396.000 Arbeitslosen im Februar wurden 971.000 oder 41 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.425.000 oder 59 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung insgesamt deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Februar im Vormonatsvergleich um 14.000 oder 1 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 1.000 ab, nach -5.000 im Januar und monatsdurchschnittlich +4.000 im vierten Quartal 2019. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 1.000 gestiegen, nach -2.000 im Januar und monatsdurchschnittlich +6.000 im vierten Quartal. Die saisonbereinigten Anstiege bis Dezember sind als Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung zu interpretieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich mit der günstigeren Entwicklung im Januar und Februar eine Wende abzeichnet oder ob die vergleichsweise milde Witterung in Verbindung mit der guten Baukonjunktur nur einen vorübergehenden Einfluss auf die saisonbereinigte Entwicklung hatte. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 63.000 oder 7 Prozent zugenommen, nach +65.000 oder ebenfalls +7 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 74.000 oder 7 Prozent gestiegen, nach +76.000 oder ebenfalls +7 Prozent im Januar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Januar auf Februar einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 16.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung verringerte sich die Arbeitslosenzahl um 8.000, nach Stagnation im Januar und monatsdurchschnittlich -5.000 im vierten Quartal 2019. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 11.000 abgenommen, nach +2.000 im Januar und monatsdurchschnittlich -8.000 im vierten Quartal. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Februar um 40.000 oder 3 Prozent kleiner aus, nach -45.000 oder ebenfalls -3 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 49.000 oder 2 Prozent gesunken, nach -44.000 oder ebenfalls -2 Prozent im Januar. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Februar im Vergleich zum Vorjahr um 42.000 oder 5 Prozent auf 714.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 29,8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 31,9 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topid=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Vorjahresvergleich um 2 Prozent erhöht, während sie sich im Rechtskreis SGB II um 6 Prozent verringerte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 8,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 46,1 auf 44,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	Februar 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	714	29,8	-42	-5,5
dav. Rechtskreis SGB III	83	8,5	2	2,3
Rechtskreis SGB II	631	44,3	-43	-6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Februar 600.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 630.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zu- und Abgänge um jeweils 4 Prozent verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der betreffenden Zählperiode einen Arbeitstag weniger gab als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2019 bis Februar 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.203.000 Menschen arbeitslos und 7.180.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechen-

den Vorjahreszeitraum blieben die Zugänge nahezu unverändert (+0,1 Prozent), während sich die Abgänge um 3 Prozent verringerten.

Im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 meldeten sich 2.445.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+39.000 oder +15 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+11.000 oder +8 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.944.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹³ beenden, das waren 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 116.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen 91.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Februar 2019 bis Januar 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos (Vorjahr: ebenfalls 0,65 Prozent). Damit wird der niedrigste Wert ausgewiesen, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings waren für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen (z.B. Helfer und Ausländer) in den letzten Monaten merkliche Anstiege des Risikos zu verzeichnen.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von März 2019 bis Februar 2020 mit 7,39 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird, allerdings ist die Tendenz leicht rückläufig (Vorjahr: 7,42 Prozent).

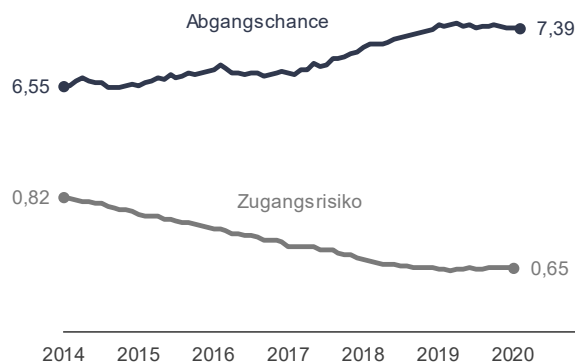
¹³ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁴ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,59 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,74 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2014 bis 2020



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die

Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,57 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,22 Prozent.

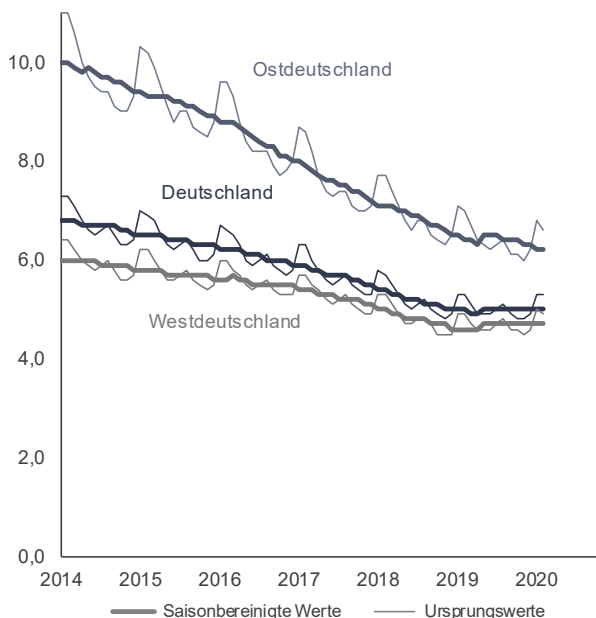
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar auf 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie unverändert. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird ebenso wie in den Vormonaten ein Wert von 5,0 Prozent ausgewiesen. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,6 Prozent größer als im Westen mit 4,9 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken, während sie in Westdeutschland unverändert blieb.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

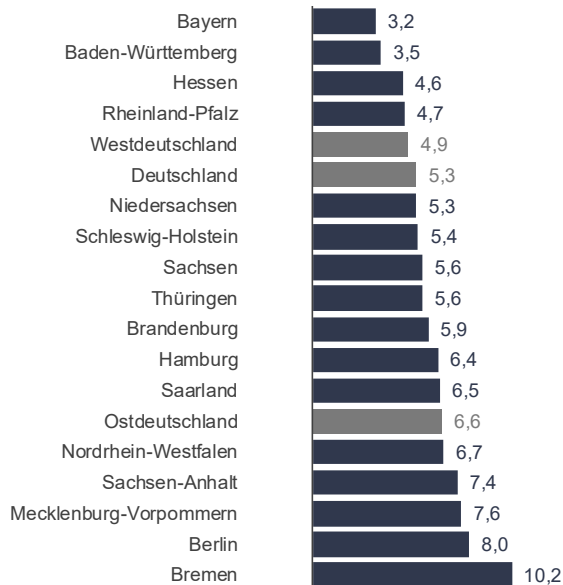
Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die mit Abstand höchste in Bremen ausgewiesen.

¹⁴ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.337.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 10.000 oder 0,3 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar einen Rückgang

von 10.000, nach Stagnation im Januar und monatsdurchschnittlich -2.000 im vierten Quartal 2019. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 25.000 oder 1 Prozent zugenommen, nach +31.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Januar. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass allein aufgrund von Prüfaktivitäten die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vorjahresvergleich um 30.000 bis 40.000 größer ausfällt (vgl. „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (+2.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+32.000) und der beruflichen Weiterbildung (+10.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-28.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,49 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,43 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

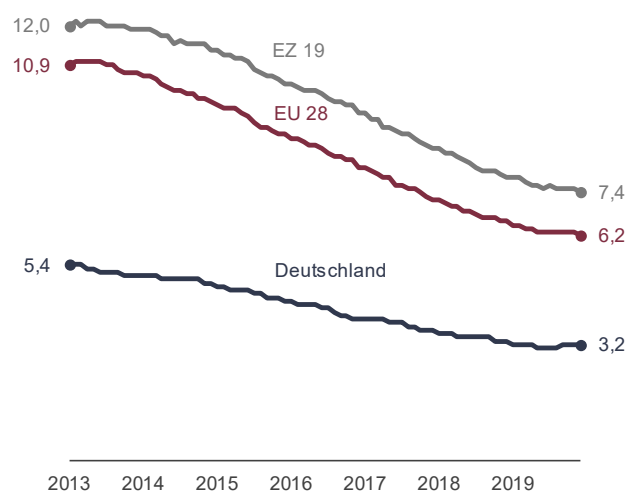
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember vor.¹⁶ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁷ auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁸ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,0 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und in Japan bei 2,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,4 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-1,9 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Luxemburg (+0,4 Prozentpunkte). Für

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.02.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Deutschland wurde ein Minus von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

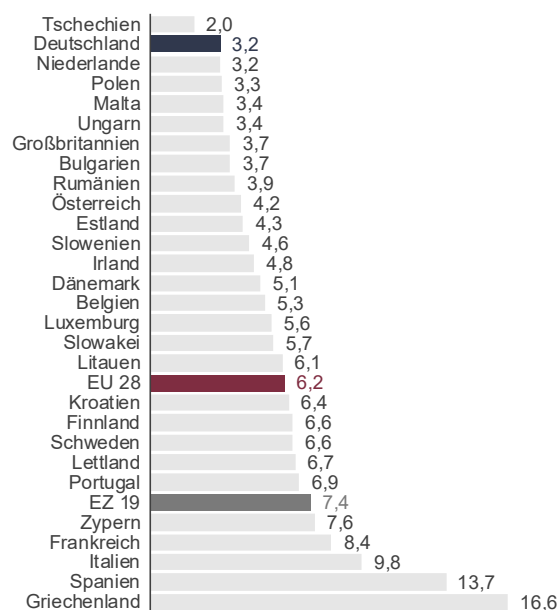
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Dezember 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarmeter entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarmeters reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110

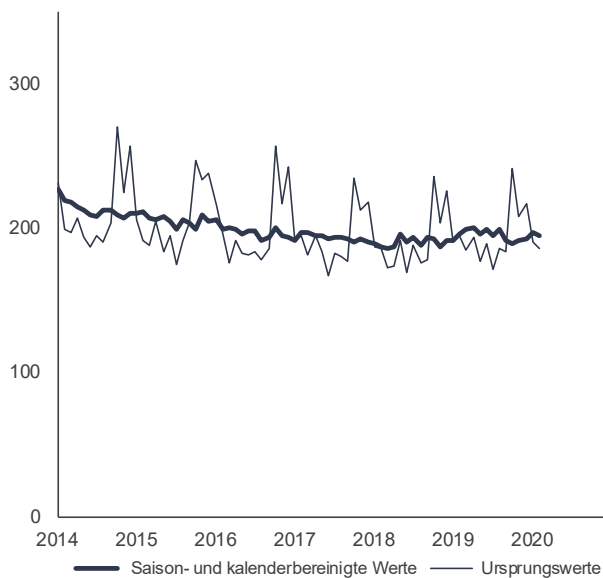
¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

(sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer steigt im Februar gegenüber dem Vormonat um 0,1 auf 102,0 Punkte und weist damit weiter einen guten Wert auf. Dabei hat die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,2 auf 99,1 Punkte nachgegeben. Der Wert ist zwar nicht weit von der neutralen Marke von 100 Punkten entfernt, deutet aber auf eine tendenziell ungünstige Entwicklung in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente hat dagegen um 0,4 auf 104,8 Punkte zugelegt. Der positive Beschäftigungsausblick hat sich damit wieder gefestigt.¹⁹

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine schwächere Entwicklung hin. So fallen die Stellenmeldungen deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit überschreitet deutlich das Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).²⁰ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind in den letzten Monaten saisonbereinigt etwas gestiegen.

Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Februar 2020 insgesamt 4.562.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Februar 2019 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 202.000 gesunken. Dieser Rückgang ist auf die Leistungen nach dem SGB II zurückzuführen. Arbeitslosengeld haben im Februar 885.000 Menschen erhalten, 50.000 mehr als vor einem Jahr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.754.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 254.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ haben im Februar 2020 4.562.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 2.000 weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsempfänger um 202.000 zurückgegangen.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.911.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger als arbeitslos registriert. Damit

waren 2.509.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 269.000 arbeitslose Menschen, die im November 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 885.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren ebenso viele wie im Januar. Von Januar auf Februar ändert sich die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher meist nur leicht. Im Schnitt der letzten drei Jahre stieg sie um 4.000.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger im Februar um 2.000 gesunken, nach -5.000 im Januar und +1.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 50.000 zugenommen.

²¹ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Februar 2020 750.000 (85 Prozent) arbeitslos gemeldet. 134.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2019

	November 2019	Oktober 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.180	2.204	-6	-0,3
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	1.911	1.917	-10	-0,5
Arbeitslosengeld	606	594	49	8,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.360	1.378	-59	-4,1
- Parallelbezieher ²⁾	55	54	0	0,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	269	287	4	1,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.420	4.433	-177	-3,9
Arbeitslosengeld	728	712	63	9,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.759	3.788	-240	-6,0
- Parallelbezieher ²⁾	67	66	1	0,8

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

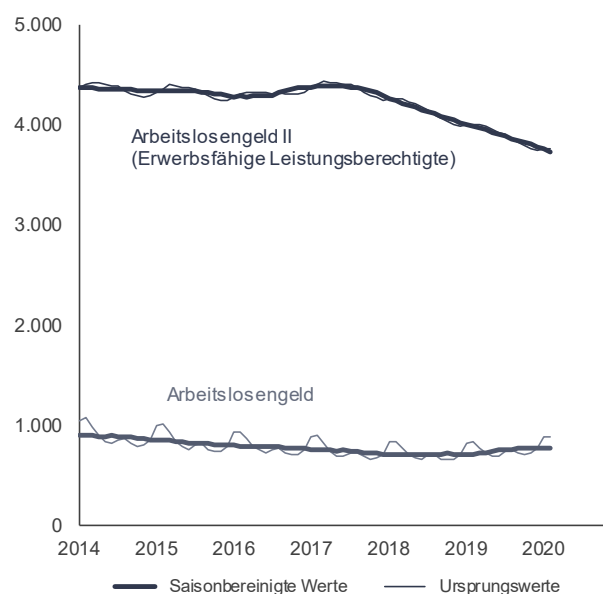
Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.221.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 77.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht (+10.000 auf 2.156.000). Darunter ist es 1.189.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 361.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,3 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²²

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,1 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben ist die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (221.000) der 772.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (551.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.021 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 838 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.390 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich von Januar auf Februar 2020 nicht verändert und lag bei 3.754.000. Bereinigt um saisonale Effekte sinkt sie um 23.000, nach -22.000 im Januar und -21.000 im Dezember.

Verglichen mit dem Vorjahresmonat waren 254.000 Menschen weniger leistungsberechtigt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum November 2018 bis Oktober 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.336.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.650.000 Personen ist es in diesem Zeit-

raum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -314.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-87.000 oder -6 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten ist im Vergleich zum Vorjahr mit -113.000 bzw. -6 Prozent ebenfalls deutlich zurückgegangen. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²³

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2019 36 Prozent (1.378.000) der 3.788.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 64 Prozent (2.410.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 680.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 551.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Etwas weniger – 535.000 Personen – haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 305.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 170.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere.²⁶

²³ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistik-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im Oktober 2019 erhielten 64.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Im Vorjahresvergleich hat sich die Zahl der Aufstocker nicht verändert. 82 Prozent der Aufstocker waren im Oktober 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2019 waren 26 Prozent (1.002.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig, 90.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

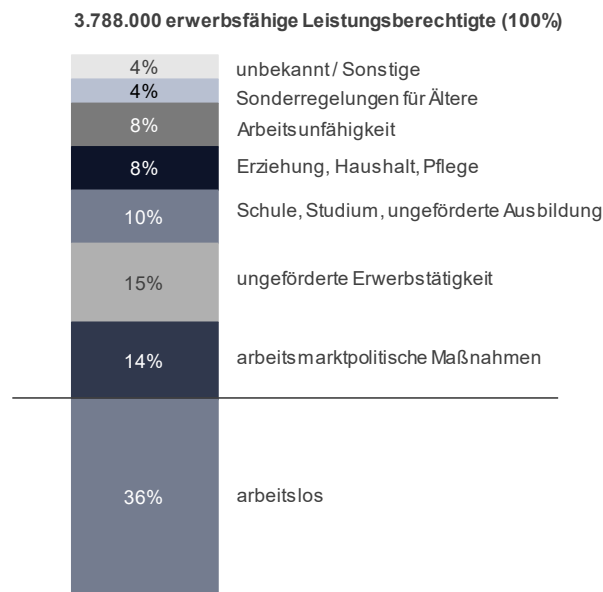
94 Prozent (939.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 7 Prozent (69.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (529.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 123.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 352.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 54.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 421.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-40.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Oktober 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2020 lebten in 2.801.000 Bedarfsgemeinschaften 5.285.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Gut zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.754.000) und 1.531.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2020

	Februar 2020	Januar 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.801	2.801	-191	-6,4
Regelleistungsberechtigte	5.285	5.286	-336	-6,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.754	3.754	-254	-6,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.531	1.532	-81	-5,0
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,1	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	6,9	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober 2019 (jüngere Daten nach dem BG-Typ liegen noch nicht vor) lebten in 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.561.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (517.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (459.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In mehr als einem Drittel (978.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.891.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (352.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und fast zwei von fünf (705.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

Im Oktober 2019 haben 90.000 erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integra-tion nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 76.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäf-tigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrations-quoten belief sich damit auf 2,4 Prozent und in ein sozialversi-cherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Pro-zent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Ein-kommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversiche-rungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, inner-halb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewie-sen waren.

Im Oktober 2019 waren von 3.788.000 erwerbsfähigen Leis-tungsberechtigten 71 Prozent oder 2.705.000 Langzeitleis-tungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Per-sonen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten be-merkbar. So hat im Februar 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsu-schende bezogen (8,4 Prozent).²⁸ 8,2 Prozent der in Deutsch-land lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hil-febedürftig – und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähi-gen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat an-teilig etwas weniger Haushalte (-0,6 Prozentpunkte) und Per-sonen (-0,5 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsiche-rung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haus-haltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushal-ten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozent-punkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleiner-

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

ziehenden-Haushalten lag bei 34,7 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,0 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁹

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Oktober 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.239 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 820 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 419 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 663 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.585 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.227 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Oktober 2019

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	773	1.493	1.156	2.151
dar. Kosten der Unterkunft	347	541	441	736
angerechnetes Einkommen	105	617	324	861
Sanktionen	5	3	4	6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	663	873	828	1.284
verfügbares Einkommen	152	688	421	1.009
Haushaltsbudget ²⁾	815	1.561	1.249	2.293

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Ausbildungsstellen und Bewerberzahlen unter denen des Vorjahres

Für das neue Beratungsjahr 2019/20 zeigt sich bis Februar 2020 ein Rückgang der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Auch die Bewerberzahl liegt wiederum unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Beratungsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis Februar 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 424.100 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 22.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 424.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 369.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 54.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 421.500 der insgesamt 424.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99,4 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 22.800 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.600 gemeldet (+100 bzw. +5 Prozent).

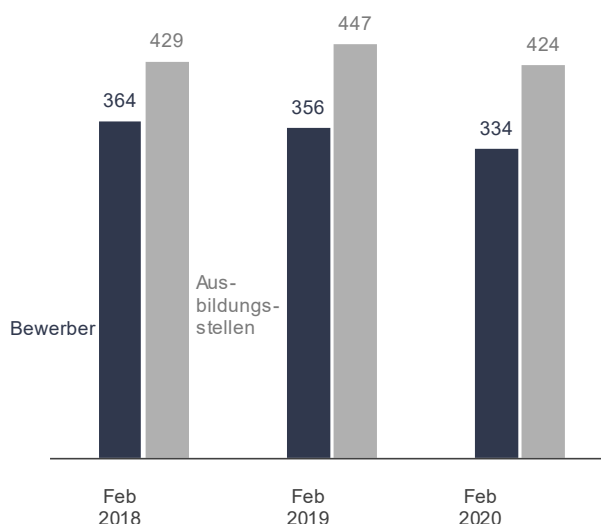
3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 333.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 22.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2020 (jeweils Februar)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 293.100 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2020 an (-7 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 40.500 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

bern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-3 Prozent).

3.3 Bewertung und Ausblick

Die Daten zum dualen Ausbildungsmarkt bieten nur einen ersten Eindruck. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es noch zu früh, auf dieser Grundlage die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert ein-

zuschätzen, da dieser noch sehr stark in Bewegung ist. Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. In den letzten Jahren waren im Februar rund 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur rund 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2020 haben nach vorläufigen Daten 880.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,2 Prozentpunkte). 444.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 436.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{31,32,33}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

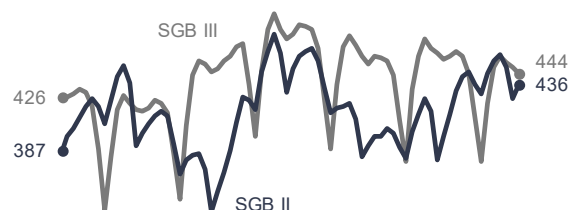
Im Februar 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 444.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 150.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 294.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 21,3 Prozent. Damit wurden bezogen

³¹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³² Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

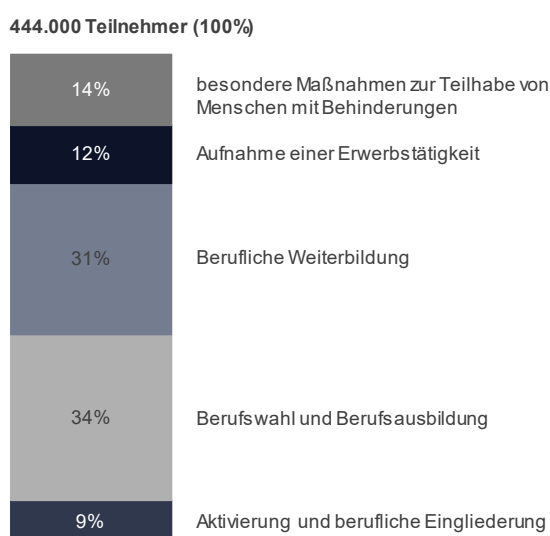
³³ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Februar 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

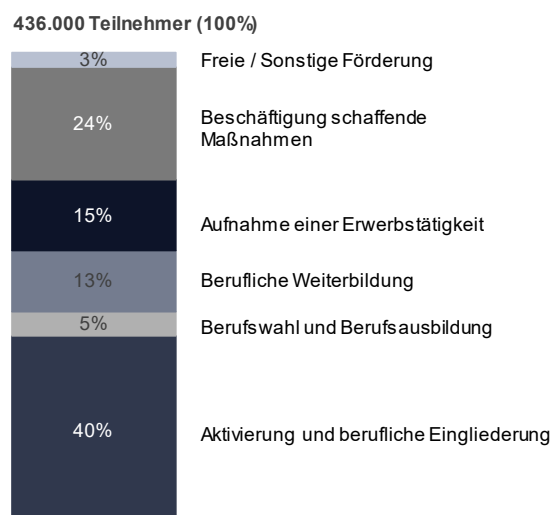
Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar 2020 wurden 436.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (22.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 413.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Februar 2020 bei 22,5 Prozent. Das waren 2,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 209.000 Personen befand sich im Februar 2020 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 2.000 mehr als ein Jahr zuvor (+1 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.370.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 14.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 755.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2020 haben 168.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁴ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 Personen zugenommen (+6 Prozent). 67 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 331.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im November 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

³⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar 2020 die Beschäftigung von 49.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 123.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 4 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Februar 2020 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gestiegen (+20 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 70.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+21 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2020 befanden sich 65.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 4.000 weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 180.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Februar 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 300 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Februar 2020 etwa 9.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 37.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 172.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 23.000 weniger als vor einem Jahr.

150.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 22.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 144.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 31.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-18 Prozent).

³⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistischen Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
					absolut	in %		
					5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.078.000	45.443.000	45.608.000	...	...	0,5	0,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.760.000	33.980.900	...	...	...	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.395.604	2.425.523	2.227.159	2.179.999	22.904	1,0	0,8	0,8
dar. 40,5% Rechtskreis SGB III	970.994	984.567	838.367	799.573	63.339	7,0	7,1	7,9
59,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.424.610	1.440.956	1.388.792	1.380.426	-40.435	- 2,8	- 3,1	- 3,1
57,4% Männer	1.374.634	1.386.183	1.251.971	1.212.429	25.704	1,9	2,0	2,2
42,6% Frauen	1.020.967	1.039.335	975.181	967.567	-2.802	- 0,3	- 0,7	- 1,0
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	216.299	208.263	191.898	190.753	6.265	3,0	3,0	2,6
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42.578	42.210	41.555	42.138	860	2,1	2,2	2,0
22,3% 55 Jahre und älter	534.827	543.229	498.629	488.418	10.207	1,9	1,6	1,6
28,8% Ausländer	690.395	697.345	639.650	624.788	46.295	7,2	7,5	6,8
70,9% Deutsche	1.697.796	1.720.664	1.580.446	1.548.301	-23.943	- 1,4	- 1,7	- 1,5
6,6% schwerbehinderte Menschen	159.074	161.075	152.975	151.759	2.202	1,4	0,6	0,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,3	4,9	4,8	5,3	-	5,3	4,9
dar. Männer	5,7	5,7	5,2	5,0	5,6	-	5,7	5,1
Frauen	4,8	4,9	4,6	4,5	4,8	-	4,9	4,6
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,5	4,1	4,1	4,6	-	4,4	4,1
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2	-	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	5,3	5,2	5,8	-	6,0	5,5
Ausländer	13,0	13,2	12,1	11,8	12,9	-	13,0	12,0
Deutsche	4,2	4,3	3,9	3,9	4,3	-	4,4	4,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,9	5,4	5,3	5,8	-	5,9	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.777.341	2.793.055	2.609.077	2.567.385	27.747	1,0	1,1	1,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.316.177	3.306.652	3.152.574	3.114.845	25.978	0,8	1,0	0,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.336.617	3.326.901	3.172.631	3.135.115	25.099	0,8	0,9	0,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,2	6,8	6,8	7,2	-	7,2	6,9
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	884.633	884.783	772.421	728.040	49.590	5,9	7,2	9,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.753.561	3.753.532	3.740.181	3.758.997	-254.411	- 6,3	- 6,2	- 6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.531.227	1.532.411	1.543.352	1.546.884	-81.428	- 5,0	- 5,0	- 4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,9	6,9	6,9	7,4	-	7,4	7,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	182.130	126.908	143.055	158.585	-42.161	- 18,8	- 17,4	- 17,5
Zugang seit Jahresbeginn	309.038	126.908	2.106.370	1.963.315	-68.949	- 18,2	- 17,4	- 9,4
Bestand ⁴⁾	689.594	668.063	686.551	736.322	-94.369	- 12,0	- 11,8	- 12,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	116	118	117	120	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	879.896	874.151	901.112	916.075	28.140	3,3	4,1	2,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.273	198.154	212.064	217.203	3.379	1,6	4,6	3,8
Berufswahl und Berufsausbildung	172.368	181.335	180.361	177.653	-23.004	- 11,8	- 12,0	- 11,9
Berufliche Weiterbildung	193.833	193.505	196.201	198.143	16.532	9,3	9,2	9,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	117.526	117.150	121.026	123.496	8.182	7,5	7,4	6,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	66.555	67.679	68.284	72.663	596	0,9	0,2	- 0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	103.859	102.369	106.385	109.756	23.559	29,3	34,2	16,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.482	13.959	16.791	17.161	-1.104	- 7,6	- 1,6	- 1,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	18.000	22.000	15.000	39.000	29.000	15.000	25.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	59.000	37.000	41.000	57.000	29.000	47.000
Arbeitslose	-10.000	-4.000	6.000	-16.000	6.000	-9.000	3.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	0	2.000	-7.000	0	-4.000	4.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-4.000	-1.000	-19.000	-11.000	-13.000	-9.000	-8.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut		in %		absolut		in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	27.526.000	27.702.900	...	...	...	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.526.000	27.702.900	...	...	...	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.831.423	1.852.643	1.700.480	1.667.208	49.872	2,8	2,6	2,3
dar. 41,7% Rechtskreis SGB III	764.318	774.643	662.627	633.311	60.700	8,6	8,6	9,3
58,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.067.105	1.078.000	1.037.853	1.033.897	-10.828	- 1,0	- 1,4	- 1,6
57,2% Männer	1.047.648	1.055.348	951.718	923.112	40.130	4,0	4,0	4,0
42,8% Frauen	783.772	797.292	748.756	744.094	9.740	1,3	0,8	0,4
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	169.525	163.198	149.442	148.854	5.641	3,4	3,4	3,0
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.513	31.357	30.883	31.416	1.000	3,3	3,3	3,3
21,6% 55 Jahre und älter	396.054	401.491	368.949	362.960	17.402	4,6	4,0	3,6
32,1% Ausländer	587.481	592.911	542.589	529.393	40.617	7,4	7,6	6,9
67,7% Deutsche	1.239.598	1.255.349	1.153.797	1.133.796	8.972	0,7	0,3	0,4
6,9% schwerbehinderte Menschen	127.028	128.615	122.061	121.172	3.517	2,8	2,1	1,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	5,0	4,6	4,5	4,9	-	4,9	4,5
dar. Männer	5,3	5,4	4,8	4,7	5,2	-	5,2	4,7
Frauen	4,5	4,6	4,3	4,3	4,5	-	4,6	4,3
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,0	3,7	3,7	4,1	-	4,0	3,6
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	-	2,7	2,6
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,4	4,9	4,9	5,3	-	5,4	5,0
Ausländer	12,5	12,7	11,6	11,3	12,4	-	12,5	11,5
Deutsche	3,8	3,9	3,6	3,5	3,8	-	3,9	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,5	5,1	5,0	5,4	-	5,4	5,0
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.129.540	2.139.104	1.999.430	1.969.729	53.320	2,6	2,6	2,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.528.837	2.519.583	2.401.597	2.371.591	52.549	2,1	2,3	1,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.544.353	2.534.894	2.416.707	2.386.920	51.923	2,1	2,2	1,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,7	6,4	6,3	6,7	-	6,6	6,4
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	697.105	695.413	610.138	576.778	50.652	7,8	8,8	10,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.808.327	2.805.666	2.792.533	2.804.282	-160.003	- 5,4	- 5,3	- 5,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.193.778	1.193.976	1.200.092	1.202.066	-49.424	- 4,0	- 4,0	- 3,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,3	6,3	6,3	6,7	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	146.098	100.321	114.448	127.547	-32.476	- 18,2	- 18,5	- 19,0
Zugang seit Jahresbeginn	246.419	100.321	1.688.714	1.574.266	-55.227	- 18,3	- 18,5	- 10,5
Bestand ⁴⁾	548.165	531.510	548.114	589.435	-82.179	- 13,0	- 13,3	- 13,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	666.240	659.774	680.590	688.239	19.299	3,0	3,7	2,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	170.625	159.106	171.194	174.484	1.315	0,8	3,7	3,3
Berufswahl und Berufsausbildung	139.167	145.334	144.574	142.230	-16.307	- 10,5	- 10,9	- 10,7
Berufliche Weiterbildung	149.359	148.807	151.071	152.753	15.772	11,8	11,2	11,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.046	76.466	78.819	80.350	4.661	6,4	6,0	4,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	51.465	52.259	52.740	56.360	391	0,8	0,1	- 0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	66.638	65.431	67.341	66.831	14.554	27,9	33,4	17,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.940	12.371	14.851	15.231	-1.087	- 8,3	- 2,5	- 1,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	46.000	27.000	31.000	50.000	21.000	41.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	46.000	27.000	31.000	50.000	21.000	41.000
Arbeitslose	-5.000	0	9.000	-9.000	7.000	-5.000	6.000	2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	4.000	6.000	-2.000	3.000	0	4.000	0
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-1.000	-16.000	-9.000	-13.000	-8.000	-7.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.234.100	6.277.500	...	...	...	1,2
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.234.100	6.277.500	...	...	...	1,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar. 36,6% Rechtskreis SGB III	564.181	572.880	526.679	512.791	-26.968	- 4,6	- 4,4	- 3,9
63,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	206.676	209.924	175.740	166.262	2.639	1,3	2,0	3,0
58,0% Männer	357.505	362.956	350.939	346.529	-29.607	- 7,6	- 7,7	- 7,0
42,0% Frauen	326.986	330.835	300.253	289.317	-14.426	- 4,2	- 3,7	- 2,9
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	237.195	242.043	226.425	223.473	-12.542	- 5,0	- 5,3	- 5,2
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.774	45.065	42.456	41.899	624	1,4	1,5	1,4
24,6% dar. 55 Jahre und älter	11.065	10.853	10.672	10.722	-140	- 1,2	- 0,7	- 1,7
18,2% Ausländer	138.773	141.738	129.680	125.458	-7.195	- 4,9	- 4,6	- 3,5
81,2% Deutsche	102.914	104.434	97.061	95.395	5.678	5,8	7,4	6,8
5,7% schwerbehinderte Menschen	458.198	465.315	426.649	414.505	-32.915	- 6,7	- 6,8	- 6,1
	32.046	32.460	30.914	30.587	-1.315	- 3,9	- 5,0	- 4,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	6,2	6,0	7,0	-	7,1	6,5
dar. Männer	7,3	7,4	6,7	6,5	7,6	-	7,7	6,9
Frauen	5,9	6,0	5,6	5,6	6,2	-	6,4	6,0
15 bis unter 25 Jahre	7,4	7,2	6,8	6,7	7,7	-	7,4	7,0
15 bis unter 20 Jahre	6,0	5,9	5,8	5,8	6,3	-	6,1	6,1
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,3	6,7	6,5	7,8	-	8,0	7,2
Ausländer	17,0	17,2	16,0	15,7	17,6	-	17,6	16,4
Deutsche	5,8	5,9	5,4	5,3	6,2	-	6,3	5,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,5	6,9	6,7	7,8	-	7,9	7,2
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	647.782	653.942	609.637	597.651	-25.585	- 3,8	- 3,6	- 3,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	787.321	787.059	750.966	743.248	-26.582	- 3,3	- 2,9	- 3,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	792.243	791.995	755.910	748.186	-26.836	- 3,3	- 3,0	- 3,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,1	9,1	8,7	8,6	9,4	-	9,4	9,0
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	184.641	186.464	159.401	148.735	-1.722	- 0,9	1,3	3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	945.234	947.866	947.647	954.715	-94.408	- 9,1	- 8,9	- 8,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	337.449	338.434	343.259	344.818	-32.004	- 8,7	- 8,6	- 7,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,2	9,2	9,2	9,3	10,1	-	10,1	10,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	35.833	26.451	28.387	30.855	-9.564	- 21,1	- 12,9	- 10,6
Zugang seit Jahresbeginn	62.284	26.451	414.259	385.872	-13.480	- 17,8	- 12,9	- 4,7
Bestand ⁴⁾	139.743	134.870	136.631	144.890	-11.852	- 7,8	- 5,5	- 5,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	213.463	214.199	220.337	227.657	8.834	4,3	5,3	2,8
Berufswahl und Berufsausbildung	41.629	39.039	40.860	42.714	2.052	5,2	8,1	6,0
Berufliche Weiterbildung	33.156	35.958	35.743	35.382	-6.690	- 16,8	- 16,5	- 16,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.382	44.606	45.032	45.287	761	1,7	3,3	3,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe	40.446	40.654	42.178	43.120	3.519	9,5	10,1	9,7
von Menschen mit Behinderungen	15.087	15.416	15.540	16.299	204	1,4	0,4	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37.221	36.938	39.044	42.925	9.005	31,9	35,6	15,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.542	1.588	1.940	1.930	-17	- 1,1	6,0	- 2,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	11.000	9.000	9.000	9.000	7.000	5.000
Arbeitslose	-5.000	-5.000	-3.000	-7.000	0	-4.000	-3.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-4.000	-4.000	-5.000	-4.000	-4.000	0	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	0	-3.000	-1.000	-2.000	-1.000	-2.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,4	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 48,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Dezember Januar 2020/2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.251	397	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.646	97	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.676	30	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.701	25	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.743	42	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.799	56	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.826	27	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.874	48	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.926	52	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.940	14	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.989	49	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.045	56	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.091	46	0,1
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.147	56	0,1
	Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.189	42	0,1
	März	44.953	497	1,1	76	0,2	45.198	9	0,0
	April	45.114	482	1,1	161	0,4	45.224	26	0,1
	Mai	45.237	425	0,9	123	0,3	45.223	-1	0,0
	Juni	45.272	387	0,9	35	0,1	45.218	-5	0,0
	Juli	45.284	366	0,8	12	0,0	45.243	25	0,1
	August	45.298	330	0,7	14	0,0	45.258	15	0,0
	September	45.504	343	0,8	206	0,5	45.287	29	0,1
	Oktober	45.585	336	0,7	81	0,2	45.326	39	0,1
	November	45.608	296	0,7	23	0,1	45.341	15	0,0
	Dezember	45.443	273	0,6	-165	-0,4	45.363	22	0,0
2020	Januar	45.078	241	0,5	-365	-0,8	45.381	18	0,0
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Dezember 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019					
	Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.760.000	33.980.900	33.973.900	33.610.200	33.359.965	473.800	1,4	-220.900	-0,7
Westdeutschland	27.526.000	27.702.900	27.699.500	27.390.608	27.183.226	403.800	1,5	-176.900	-0,6
Ostdeutschland	6.234.100	6.277.500	6.274.300	6.217.078	6.174.668	71.300	1,2	-43.400	-0,7
01 Schleswig-Holstein	1.010.400	1.017.100	1.020.500	1.013.222	1.000.876	17.100	1,7	-6.700	-0,7
02 Hamburg	1.015.000	1.018.800	1.014.000	1.007.597	995.479	24.100	2,4	-3.800	-0,4
03 Niedersachsen	3.047.100	3.068.700	3.069.600	3.052.725	3.003.859	49.100	1,6	-21.600	-0,7
04 Bremen	337.400	339.100	339.500	337.413	333.967	2.400	0,7	-1.700	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.080.700	7.119.000	7.111.600	7.043.692	6.969.349	111.600	1,6	-38.300	-0,5
06 Hessen	2.666.200	2.682.100	2.679.800	2.660.239	2.627.965	40.800	1,6	-15.900	-0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.447.800	1.460.700	1.463.100	1.452.402	1.432.217	16.500	1,2	-12.900	-0,9
08 Baden-Württemberg	4.789.100	4.815.400	4.818.300	4.738.257	4.738.949	54.000	1,1	-26.300	-0,5
09 Bayern	5.737.700	5.784.200	5.786.200	5.690.170	5.690.849	85.900	1,5	-46.500	-0,8
10 Saarland	394.700	397.800	397.300	394.891	389.716	2.300	0,6	-3.100	-0,8
11 Berlin	1.561.900	1.567.500	1.560.600	1.536.190	1.527.352	51.200	3,4	-5.600	-0,4
12 Brandenburg	859.100	866.100	865.300	859.874	853.076	7.100	0,8	-7.000	-0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	576.400	582.400	585.900	581.771	578.883	5.600	1,0	-6.000	-1,0
14 Sachsen	1.631.200	1.641.300	1.640.800	1.627.461	1.615.419	9.700	0,6	-10.100	-0,6
15 Sachsen-Anhalt	801.400	808.100	809.000	804.038	797.450	800	0,1	-6.700	-0,8
16 Thüringen	804.300	812.400	813.100	807.744	802.488	-2.800	-0,3	-8.100	-1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Dezember 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
					2019					
		Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	225.600	242.900	251.200	251.816	250.101	1.700	0,8	-17.300	- 7,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	564.200	566.300	565.800	560.969	556.234	10.300	1,9	-2.100	- 0,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.018.500	7.052.800	7.054.700	7.021.381	6.994.528	-12.600	- 0,2	-34.300	- 0,5
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.242.000	1.248.900	1.249.400	1.239.667	1.233.049	1.500	0,1	-6.900	- 0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.564.600	4.582.500	4.581.900	4.564.138	4.549.628	-7.900	- 0,2	-17.900	- 0,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.212.000	1.221.400	1.223.400	1.217.576	1.211.851	-6.100	- 0,5	-9.400	- 0,8
Baugewerbe	F	1.891.900	1.939.700	1.947.200	1.922.811	1.898.876	43.200	2,3	-47.800	- 2,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.586.600	4.601.000	4.584.900	4.541.132	4.486.434	52.200	1,2	-14.400	- 0,3
Verkehr und Lagerei	H	1.869.800	1.880.500	1.876.000	1.851.768	1.839.964	36.400	2,0	-10.700	- 0,6
Gastgewerbe	I	1.087.200	1.094.600	1.108.300	1.117.271	1.109.485	25.200	2,4	-7.400	- 0,7
Information und Kommunikation	J	1.163.200	1.166.300	1.162.700	1.145.388	1.137.237	56.600	5,1	-3.100	- 0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	973.300	975.900	975.000	969.187	957.646	2.400	0,2	-2.600	- 0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.608.500	2.613.200	2.620.300	2.592.460	2.568.833	66.000	2,6	-4.700	- 0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.581.400	1.602.500	1.604.100	1.589.257	1.584.685	34.900	2,3	-21.100	- 1,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	694.000	741.500	747.700	750.124	756.992	-79.100	- 10,2	-47.500	- 6,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.892.900	1.893.300	1.889.700	1.862.984	1.844.974	46.600	2,5	-400	- 0,0
Erziehung und Unterricht	P	1.348.400	1.347.600	1.339.400	1.301.085	1.289.367	32.700	2,5	800	0,1
Gesundheitswesen	86	2.581.400	2.582.900	2.574.900	2.526.966	2.502.335	77.800	3,1	-1.500	- 0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.468.800	2.468.800	2.461.600	2.407.509	2.393.276	60.100	2,5	0	-
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.203.800	1.210.500	1.209.900	1.195.494	1.186.848	20.200	1,7	-6.700	- 0,6
Nicht Zugeordnete		500	600	500	2.598	2.150	-800	-	-100	-
Insgesamt		33.760.000	33.980.900	33.973.900	33.610.200	33.359.965	473.800	1,4	-220.900	- 0,7
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	225.600	242.900	251.200	251.816	250.101	1.700	0,8	-17.300	- 7,1
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.474.600	9.558.800	9.567.700	9.505.161	9.449.638	40.900	0,4	-84.200	- 0,9
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.059.300	24.178.600	24.154.500	23.850.625	23.658.076	432.000	1,8	-119.300	- 0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2019, Datenstand: Februar 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2017	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2018	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2019	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar									
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	784	-2	-0,3	759
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	1	0,2	760
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	0	0,0	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	2	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	792	4	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,3	770
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	6	0,7	776
August	827.758	62.478	8,2	802.455	801	0	0,0	776
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-2	-0,2	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	810	5	0,6	785
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	808	-2	-0,2	783
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	806	-2	-0,2	781
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	-2	-0,2	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,7	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-7	-0,9	768
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-5	-0,7	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	777	-10	-1,3	754
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-8	-1,1	746
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-9	-1,2	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	746	-13	-1,7	724
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-11	-1,5	713
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-19	-2,6	695
2019 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	714	-1	-0,2	694
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	709	-4	-0,6	690
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,3	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	636	2	0,3	614
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	1	0,2	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	2	0,4	619
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	642	2	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	648	6	0,9	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	648	0	0,0	628
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	5	0,7	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	0,0	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	653	0	0,0	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	657	4	0,5	637
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	655	-2	-0,3	635
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-4	-0,6	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-3	-0,5	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-4	-0,6	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	638	-6	-0,9	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	633	-5	-0,8	615
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-10	-1,5	606
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-7	-1,1	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-8	-1,3	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	596	-13	-2,1	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-9	-1,5	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	571	-16	-2,7	555
2019 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	569	-1	-0,2	553
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	566	-3	-0,5	551
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,5	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,5	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,6	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,9	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,1	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	138
2019 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,2	138
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾		2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾		2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.412	-26	-1,1	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-13	-0,6	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-17	-0,7	5,3
	April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.375	-6	-0,3	5,3
	Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.364	-11	-0,5	5,2
	Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.346	-18	-0,8	5,2
	Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.336	-10	-0,4	5,2
	August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
	September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-20	-0,9	5,1
	Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.287	-16	-0,7	5,1
	November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.276	-11	-0,5	5,0
	Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.258	-18	-0,8	5,0
2019	Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.255	-4	-0,2	5,0
	Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.238	-16	-0,7	5,0
	März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-6	-0,3	4,9
	April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.223	-10	-0,4	4,9
	Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.285	62	2,8	5,0
	Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.285	0	0,0	5,0
	Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.286	1	0,0	5,0
	August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	3	0,1	5,0
	September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-9	-0,4	5,0
	Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	6	0,3	5,0
	November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.270	-16	-0,7	5,0
	Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.276	6	0,3	5,0
2020	Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.272	-4	-0,2	5,0
	Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.262	-10	-0,4	5,0
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾		1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾		1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.812	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.802	-10	-0,6	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.782	-5	-0,3	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.773	-9	-0,5	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-8	-0,5	4,8
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-13	-0,7	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-9	-0,5	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.705	-13	-0,7	4,6
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.703	-2	-0,1	4,6
	Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.692	-11	-0,7	4,6
	März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-2	-0,1	4,6
	April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-5	-0,3	4,6
	Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	48	2,9	4,7
	Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.735	1	0,1	4,7
	Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	2	0,1	4,7
	August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.743	6	0,3	4,7
	September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
	Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
	November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
	Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.745	9	0,5	4,7
2020	Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.745	0	0,0	4,7
	Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.740	-5	-0,3	4,7
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut		in %			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾		638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾		543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-3	-0,6	7,1
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	595	-2	-0,3	7,1
	April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-1	-0,2	7,0
	Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
	Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	586	-6	-0,9	6,9
	Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
	August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
	September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,3	6,7
	Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
	November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-6	-1,0	6,6
	Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	553	-5	-1,0	6,5
2019	Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
	Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-0,9	6,4
	März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
	April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-4	-0,8	6,3
	Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
	Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
	Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
	August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-3	-0,5	6,4
	September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	541	-4	-0,8	6,4
	Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	-0,1	6,4
	November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-7	-1,2	6,3
	Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020	Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	527	-5	-0,9	6,2
	Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	522	-5	-0,9	6,2
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	599.795	-24.769	-4,0	1.273.697	1.314.040	-40.343	-3,1
dav. 36,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	217.337	-6.461	-2,9	556.305	568.851	-12.546	-2,2
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	167.740	-4.689	-2,7	303.483	311.946	-8.463	-2,7
32,2% Nichterwerbstätigkeit	193.249	-11.637	-5,7	373.143	389.417	-16.274	-4,2
3,6% Sonstiges / keine Angabe	21.469	-1.982	-8,5	40.766	43.826	-3.060	-7,0
SGB III							
Zugang insgesamt	304.700	-5.587	-1,8	693.970	698.725	-4.755	-0,7
dav. 55,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.651	-2.977	-1,7	450.228	450.749	-521	-0,1
24,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.073	-491	-0,6	123.804	125.450	-1.646	-1,3
19,4% Nichterwerbstätigkeit	59.261	-1.931	-3,2	114.426	116.760	-2.334	-2,0
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.715	-188	-6,5	5.512	5.766	-254	-4,4
SGB II							
Zugang insgesamt	295.095	-19.182	-6,1	579.727	615.315	-35.588	-5,8
dav. 16,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.686	-3.484	-6,6	106.077	118.102	-12.025	-10,2
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.667	-4.198	-4,3	179.679	186.496	-6.817	-3,7
45,4% Nichterwerbstätigkeit	133.988	-9.706	-6,8	258.717	272.657	-13.940	-5,1
6,4% Sonstiges / keine Angabe	18.754	-1.794	-8,7	35.254	38.060	-2.806	-7,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	461.330	-12.878	-2,7	976.399	993.237	-16.838	-1,7
dav. 36,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.184	-2.709	-1,6	429.658	432.108	-2.450	-0,6
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	130.339	-2.136	-1,6	235.272	239.324	-4.052	-1,7
31,3% Nichterwerbstätigkeit	144.450	-6.407	-4,2	278.829	286.645	-7.816	-2,7
3,8% Sonstiges / keine Angabe	17.357	-1.626	-8,6	32.640	35.160	-2.520	-7,2
SGB III							
Zugang insgesamt	242.325	-1.881	-0,8	548.057	546.020	2.037	0,4
dav. 54,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	132.620	-405	-0,3	352.606	348.522	4.084	1,2
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.787	-152	-0,3	98.681	99.450	-769	-0,8
19,7% Nichterwerbstätigkeit	47.640	-1.172	-2,4	92.170	93.242	-1.072	-1,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.278	-152	-6,3	4.600	4.806	-206	-4,3
SGB II							
Zugang insgesamt	219.005	-10.997	-4,8	428.342	447.217	-18.875	-4,2
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.564	-2.304	-5,9	77.052	83.586	-6.534	-7,8
32,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.552	-1.984	-2,7	136.591	139.874	-3.283	-2,3
44,2% Nichterwerbstätigkeit	96.810	-5.235	-5,1	186.659	193.403	-6.744	-3,5
6,9% Sonstiges / keine Angabe	15.079	-1.474	-8,9	28.040	30.354	-2.314	-7,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	138.465	-11.891	-7,9	297.298	320.803	-23.505	-7,3
dav. 34,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.153	-3.752	-7,2	126.647	136.743	-10.096	-7,4
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.401	-2.553	-6,4	68.211	72.622	-4.411	-6,1
35,2% Nichterwerbstätigkeit	48.799	-5.230	-9,7	94.314	102.772	-8.458	-8,2
3,0% Sonstiges / keine Angabe	4.112	-356	-8,0	8.126	8.666	-540	-6,2
SGB III							
Zugang insgesamt	62.375	-3.706	-5,6	145.913	152.705	-6.792	-4,4
dav. 56,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.031	-2.572	-6,8	97.622	102.227	-4.605	-4,5
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.286	-339	-2,2	25.123	26.000	-877	-3,4
18,6% Nichterwerbstätigkeit	11.621	-759	-6,1	22.256	23.518	-1.262	-5,4
0,7% Sonstiges / keine Angabe	437	-36	-7,6	912	960	-48	-5,0
SGB II							
Zugang insgesamt	76.090	-8.185	-9,7	151.385	168.098	-16.713	-9,9
dav. 17,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.122	-1.180	-8,3	29.025	34.516	-5.491	-15,9
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.115	-2.214	-9,1	43.088	46.622	-3.534	-7,6
48,9% Nichterwerbstätigkeit	37.178	-4.471	-10,7	72.058	79.254	-7.196	-9,1
4,8% Sonstiges / keine Angabe	3.675	-320	-8,0	7.214	7.706	-492	-6,4

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	629.706	-27.730	- 4,2	1.105.260	1.150.859	-45.599	- 4,0
dav. 29,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	184.618	-120	- 0,1	330.673	333.276	-2.603	- 0,8
27,6% dar. Beschäftigung	173.881	-72	- 0,0	309.675	311.975	-2.300	- 0,7
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	164.560	-8.637	- 5,0	271.139	284.869	-13.730	- 4,8
38,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	242.307	-17.302	- 6,7	432.237	457.914	-25.677	- 5,6
6,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.221	-1.671	- 4,2	71.211	74.800	-3.589	- 4,8
SGB III							
Abgang insgesamt	308.066	-3.178	- 1,0	543.139	550.430	-7.291	- 1,3
dav. 44,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.788	3.749	2,8	241.815	238.459	3.356	1,4
41,2% dar. Beschäftigung	127.023	3.674	3,0	224.482	221.063	3.419	1,5
21,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.628	-2.245	- 3,3	108.518	113.049	-4.531	- 4,0
32,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	99.056	-4.974	- 4,8	180.433	187.237	-6.804	- 3,6
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.594	292	4,6	12.373	11.685	688	5,9
SGB II							
Abgang insgesamt	321.640	-24.552	- 7,1	562.121	600.429	-38.308	- 6,4
dav. 15,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.830	-3.869	- 7,3	88.858	94.817	-5.959	- 6,3
14,6% dar. Beschäftigung	46.858	-3.746	- 7,4	85.193	90.912	-5.719	- 6,3
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	97.932	-6.392	- 6,1	162.621	171.820	-9.199	- 5,4
44,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	143.251	-12.328	- 7,9	251.804	270.677	-18.873	- 7,0
9,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.627	-1.963	- 5,8	58.838	63.115	-4.277	- 6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	482.599	-16.476	- 3,3	845.549	873.052	-27.503	- 3,2
dav. 29,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.915	851	0,6	255.447	255.881	-434	- 0,2
28,0% dar. Beschäftigung	135.032	948	0,7	240.080	240.238	-158	- 0,1
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.499	-4.835	- 3,7	209.378	217.348	-7.970	- 3,7
37,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.276	-11.417	- 5,9	325.301	341.691	-16.390	- 4,8
6,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.909	-1.075	- 3,5	55.423	58.132	-2.709	- 4,7
SGB III							
Abgang insgesamt	244.920	-1.104	- 0,4	432.255	435.114	-2.859	- 0,7
dav. 43,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	107.288	3.506	3,4	190.782	187.099	3.683	2,0
41,1% dar. Beschäftigung	100.727	3.493	3,6	177.850	174.070	3.780	2,2
21,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.629	-1.392	- 2,6	85.864	88.646	-2.782	- 3,1
32,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.707	-3.564	- 4,3	145.615	150.122	-4.507	- 3,0
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.296	346	7,0	9.994	9.247	747	8,1
SGB II							
Abgang insgesamt	237.679	-15.372	- 6,1	413.294	437.938	-24.644	- 5,6
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.627	-2.655	- 6,9	64.665	68.782	-4.117	- 6,0
14,4% dar. Beschäftigung	34.305	-2.545	- 6,9	62.230	66.168	-3.938	- 6,0
31,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.870	-3.443	- 4,4	123.514	128.702	-5.188	- 4,0
43,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.569	-7.853	- 7,1	179.686	191.569	-11.883	- 6,2
10,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	24.613	-1.421	- 5,5	45.429	48.885	-3.456	- 7,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	147.107	-11.254	- 7,1	259.711	277.807	-18.096	- 6,5
dav. 28,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.703	-971	- 2,3	75.226	77.395	-2.169	- 2,8
26,4% dar. Beschäftigung	38.849	-1.020	- 2,6	69.595	71.737	-2.142	- 3,0
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.061	-3.802	- 9,3	61.761	67.521	-5.760	- 8,5
40,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.031	-5.885	- 8,9	106.936	116.223	-9.287	- 8,0
5,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.312	-596	- 6,7	15.788	16.668	-880	- 5,3
SGB III							
Abgang insgesamt	63.146	-2.074	- 3,2	110.884	115.316	-4.432	- 3,8
dav. 45,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.500	243	0,9	51.033	51.360	-327	- 0,6
41,6% dar. Beschäftigung	26.296	181	0,7	46.632	46.993	-361	- 0,8
22,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.999	-853	- 5,7	22.654	24.403	-1.749	- 7,2
30,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.349	-1.410	- 6,8	34.818	37.115	-2.297	- 6,2
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.298	-54	- 4,0	2.379	2.438	-59	- 2,4
SGB II							
Abgang insgesamt	83.961	-9.180	- 9,9	148.827	162.491	-13.664	- 8,4
dav. 15,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.203	-1.214	- 8,4	24.193	26.035	-1.842	- 7,1
15,0% dar. Beschäftigung	12.553	-1.201	- 8,7	22.963	24.744	-1.781	- 7,2
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.062	-2.949	- 11,3	39.107	43.118	-4.011	- 9,3
48,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.682	-4.475	- 9,9	72.118	79.108	-6.990	- 8,8
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.014	-542	- 7,2	13.409	14.230	-821	- 5,8

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.395.604	2.425.523	2.227.159	2.179.999	22.904	1,0	-6.110	-0,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	381.737	367.532	381.918	387.386	4.843	1,3	15.223	4,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	209.224	195.107	208.788	213.911	2.710	1,3	11.669	5,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	172.513	172.425	173.130	173.475	2.133	1,3	3.554	2,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.777.341	2.793.055	2.609.077	2.567.385	27.747	1,0	9.113	0,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	538.836	513.597	543.497	547.460	-1.769	-0,3	-10.407	-1,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	174.204	173.192	175.615	177.275	10.035	6,1	7.866	4,6
Arbeitsgelegenheiten	65.419	64.837	69.746	74.623	-3.580	-5,2	-1.406	-1,8
Fremdförderung	177.394	176.344	185.274	184.098	-28.417	-13,8	-36.054	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.921	2.072	2.572	2.849	-4.763	-71,3	-4.364	-60,5
Beschäftigtenzuschuss	1.614	1.650	1.710	1.731	-321	-16,6	-307	-15,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-14.145	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	36.519	35.460	34.067	32.284	31.902	.x	32.284	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	81.765	60.042	74.513	74.600	-6.625	-7,5	5.719	8,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.316.177	3.306.652	3.152.574	3.114.845	25.978	0,8	-1.294	0,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.440	20.249	20.057	20.270	-879	-4,1	-1.375	-6,4
dar. Gründungszuschuss	19.183	18.994	18.814	19.044	-922	-4,6	-1.351	-6,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.257	1.255	1.243	1.226	43	3,5	-24	-1,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	63.870	31.659	x	x	17.267	120,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	3.236.501	3.166.774	x	x	14.598	0,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.336.617	3.326.901	3.172.631	3.135.115	25.099	0,8	-2.669	-0,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,2	6,8	6,8	6,8	6,8	6,9	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,8	68,8	69,7	70,4	72,0	70,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,8	72,9	70,2	69,5	70,4	70,9	72,4	71,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.831.423	1.852.643	1.700.480	1.667.208	49.872	2,8	16.818	1,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	298.117	286.461	298.950	302.521	3.448	1,2	13.261	4,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.128	156.650	168.531	171.843	753	0,4	8.937	5,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.989	129.811	130.419	130.678	2.695	2,1	4.324	3,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.129.540	2.139.104	1.999.430	1.969.729	53.320	2,6	30.079	1,6
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	399.297	380.479	402.167	401.862	-771	-0,2	-5.618	-1,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	133.334	132.208	134.183	135.590	10.655	8,7	8.505	6,7
Arbeitsgelegenheiten	41.496	40.870	43.292	43.836	-2.826	-6,4	-1.175	-2,6
Fremdförderung	136.779	136.504	143.087	142.020	-21.668	-13,7	-27.834	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	926	998	1.404	1.569	-2.928	-76,0	-2.664	-62,9
Beschäftigtenzuschuss	1.341	1.369	1.421	1.439	-249	-15,7	-231	-13,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-8.570	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	24.216	23.563	22.645	21.426	20.308	.x	21.426	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	61.205	44.967	56.135	55.982	-4.063	-6,2	4.925	9,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.528.837	2.519.583	2.401.597	2.371.591	52.549	2,1	24.461	1,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.516	15.311	15.110	15.329	-626	-3,9	-1.060	-6,5
dar. Gründungszuschuss	14.819	14.612	14.439	14.664	-621	-4,0	-1.001	-6,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	697	699	671	665	-5	-0,7	-59	-8,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	51.714	26.326	x	x	14.787	128,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	2.468.421	2.413.246	x	x	38.188	1,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.544.353	2.534.894	2.416.707	2.386.920	51.923	2,1	23.401	1,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,9	69,1	70,0	70,9	72,5	71,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,0	73,1	70,4	69,8	70,7	71,5	73,0	71,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	564.181	572.880	526.679	512.791	-26.968	-4,6	-22.928	-4,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	83.601	81.062	82.958	84.860	1.383	1,7	1.965	2,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.077	38.448	40.247	42.063	1.945	5,0	2.735	7,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.524	42.614	42.711	42.797	-562	-1,3	-770	-1,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	647.782	653.942	609.637	597.651	-25.585	-3,8	-20.963	-3,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	139.539	133.117	141.329	145.597	-997	-0,7	-4.790	-3,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	40.870	40.983	41.431	41.684	-619	-1,5	-640	-1,5
Arbeitsgelegenheiten	23.923	23.967	26.454	30.787	-754	-3,1	-231	-0,7
Fremdförderung	40.615	39.840	42.187	42.078	-6.749	-14,2	-8.220	-16,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	995	1.074	1.168	1.280	-1.835	-64,8	-1.700	-57,0
Beschäftigtenzuschuss	273	281	289	292	-72	-20,9	-76	-20,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-5.575	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	12.303	11.897	11.422	10.858	11.594	.x	10.858	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	20.560	15.075	18.378	18.618	-2.562	-11,1	794	4,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	787.321	787.059	750.966	743.248	-26.582	-3,3	-25.753	-3,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4.922	4.936	4.944	4.938	-254	-4,9	-315	-6,0
dar. Gründungszuschuss	4.362	4.380	4.372	4.377	-302	-6,5	-350	-7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	560	556	572	561	48	9,4	35	6,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	12.242	5.299	x	x	2.445	85,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	768.152	753.485	x	x	-23.623	-3,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	792.243	791.995	755.910	748.186	-26.836	-3,3	-26.068	-3,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,1	9,1	8,7	8,6	8,6	8,7	8,8	8,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,6	68,1	68,7	68,8	70,4	69,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,2	72,3	69,7	68,5	69,1	69,1	70,7	70,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Februar 2020

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	772.421	728.040	711.761	44.381	6,1	64.381	9,1
dav. 43,0 % Frauen	332.319	321.716	318.810	10.603	3,3	13.470	4,2
57,0 % Männer	440.081	406.304	392.933	33.777	8,3	50.904	13,1
7,2 % unter 25 Jahre	55.988	53.276	54.626	2.712	5,1	5.901	11,8
60,2 % 25 bis unter 55 Jahre	464.857	432.870	420.072	31.987	7,4	37.835	8,9
32,6 % 55 Jahre und älter	251.576	241.894	237.063	9.682	4,0	20.645	8,9
19,5 % Ausländer	150.953	139.011	131.801	11.942	8,6	25.653	20,5
Zugänge insgesamt	182.640	174.758	183.053	7.882	4,5	2.750	1,5
dav. 39,7 % Frauen	72.577	75.321	81.788	-2.744	-3,6	-1.201	-1,6
60,2 % Männer	110.015	99.394	101.229	10.621	10,7	3.931	3,7
9,8 % unter 25 Jahre	17.899	17.117	20.691	782	4,6	529	3,0
69,4 % 25 bis unter 55 Jahre	126.811	122.372	126.601	4.439	3,6	583	0,5
20,8 % 55 Jahre und älter	37.927	35.267	35.757	2.660	7,5	1.636	4,5
21,9 % Ausländer	39.919	38.514	38.116	1.405	3,6	4.137	11,6
Abgänge insgesamt	138.259	158.479	195.476	-20.220	-12,8	995	0,7
dav. 44,8 % Frauen	61.986	72.435	89.529	-10.449	-14,4	-2.161	-3,4
55,2 % Männer	76.268	86.042	105.940	-9.774	-11,4	3.152	4,3
10,3 % unter 25 Jahre	14.279	17.523	29.551	-3.244	-18,5	296	2,1
68,3 % 25 bis unter 55 Jahre	94.437	109.263	129.789	-14.826	-13,6	205	0,2
21,4 % 55 Jahre und älter	29.543	31.693	36.136	-2.150	-6,8	494	1,7
20,2 % Ausländer	27.862	31.149	36.042	-3.287	-10,6	2.570	10,2
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	1.020,53	1.021,17	1.020,44	-0,65	.	53,76	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	130,6	134,2	135,9	-3,6	.	0,6	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	258,6	258,9	260,7	-0,4	.	-0,9	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	993,59	988,67	971,96	4,92	.	50,03	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	130,8	127,2	124,9	3,6	.	3,6	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	188,7	194,0	195,1	-5,4	.	-3,9	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	67.728	82.403	97.494	-14.675	-17,8	-172	-0,3
Anspruch erschöpft	26.458	27.549	32.042	-1.091	-4,0	2.366	9,8
Sonstige	44.073	48.527	65.940	-4.454	-9,2	-1.199	-2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Februar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Oktober 2019 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2019 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.831.797	2.853.073	2.879.774	-21.276	-0,7	-182.305	-6,0
dav.: 55,2 % mit 1 Person	1.562.831	1.574.857	1.588.628	-12.026	-0,8	-101.566	-6,1
18,5 % mit 2 Personen	523.804	527.692	533.662	-3.888	-0,7	-42.964	-7,6
11,2 % mit 3 Personen	318.090	321.009	324.640	-2.919	-0,9	-23.098	-6,8
7,8 % mit 4 Personen	219.983	221.551	223.586	-1.568	-0,7	-12.375	-5,3
7,3 % mit 5 und mehr Personen	207.090	207.964	209.257	-874	-0,4	-2.301	-1,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,8
dar.: 55,1 % Single-BG	1.561.196	1.573.272	1.585.763	-12.076	-0,8	-101.607	-6,1
18,2 % Alleinerziehende-BG	516.679	520.354	524.796	-3.675	-0,7	-30.588	-5,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	242.924	244.600	247.145	-1.676	-0,7	-20.539	-7,8
16,2 % Partner-BG mit Kind	458.752	461.656	464.584	-2.904	-0,6	-25.874	-5,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,74	987,81	986,41	+1,94	+0,2	+21,00	+2,2
dav.: Gesamtregelleistung	818,45	816,71	814,99	+1,75	+0,2	+14,06	+1,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	365,12	366,15	366,45	-1,02	-0,3	+6,68	+1,9
Regelbedarf Sozialgeld	23,82	23,64	23,59	+0,18	+0,8	-0,46	-1,9
Mehrbedarfe	23,55	23,58	23,60	-0,03	-0,1	+0,53	+2,3
Kosten der Unterkunft	405,96	403,33	401,35	+2,63	+0,7	+7,32	+1,8
Sozialversicherungsleistungen	162,67	162,83	162,88	-0,16	-0,1	+7,43	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,62	8,27	8,54	+0,35	+4,2	-0,49	-5,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.615.180	5.654.309	5.705.245	-39.129	-0,7	-316.210	-5,3
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	5.392.979	5.429.316	5.524.405	-36.337	-0,7	-310.526	-5,4
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	5.343.986	5.380.760	5.424.143	-36.774	-0,7	-314.880	-5,6
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.787.548	3.819.154	3.855.779	-31.606	-0,8	-242.612	-6,0
27,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.556.438	1.561.606	1.568.364	-5.168	-0,3	-72.268	-4,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	48.993	48.556	100.262	+437	+0,9	+4.354	+9,8
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	222.201	224.993	180.840	-2.792	-1,2	-5.684	-2,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.787.548	3.819.154	3.855.779	-31.606	-0,8	-242.612	-6,0
dar.: 50,6 % Frauen	1.917.145	1.932.899	1.949.431	-15.754	-0,8	-114.482	-5,6
49,4 % Männer	1.870.365	1.886.216	1.906.315	-15.851	-0,8	-128.129	-6,4
dav.: 17,9 % unter 25 Jahre	677.779	689.645	705.320	-11.866	-1,7	-58.553	-8,0
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.409.653	2.428.070	2.448.599	-18.417	-0,8	-174.079	-6,7
18,5 % 55 Jahre und älter	700.115	701.439	701.860	-1.324	-0,2	-9.981	-1,4
dar.: 36,8 % Ausländer	1.393.288	1.401.441	1.409.727	-8.153	-0,6	-54.272	-3,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	113.879	114.077	109.888	-198	-0,2	-7.627	-6,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	39.967	44.576	38.661	-4.609	-10,3	-3.974	-9,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.550	10.559	10.741	-10	-0,1	+809	+8,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.677	5.767	6.018	-90	-1,6	+7	+0,1
Abgang insgesamt	151.292	156.270	159.675	-4.978	-3,2	-4.256	-2,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	30.174	34.380	38.595	-4.206	-12,2	-1.206	-3,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.556.438	1.561.606	1.568.364	-5.168	-0,3	-72.268	-4,4
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.504.947	1.510.440	1.518.020	-5.493	-0,4	-71.414	-4,5
3,3 % 15 Jahre und älter	51.491	51.166	50.344	+325	+0,6	-854	-1,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,3	8,4	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,3	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,8	6,9	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	7,9	8,0	8,2	-0,1	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,3	7,4	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,6	17,7	17,8	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,3	13,4	13,4	-0,0	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Februar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Oktober 2019 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2019 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.079.349	2.092.480	2.110.301	-13.131	-0,6	-113.442	-5,2
dav.: 53,6 % mit 1 Person	1.115.325	1.122.741	1.131.990	-7.416	-0,7	-63.240	-5,4
18,6 % mit 2 Personen	385.854	388.266	392.210	-2.412	-0,6	-26.295	-6,4
11,7 % mit 3 Personen	242.494	244.322	246.596	-1.828	-0,7	-15.071	-5,9
8,2 % mit 4 Personen	171.404	172.382	173.840	-978	-0,6	-8.001	-4,5
7,9 % mit 5 und mehr Personen	164.273	164.769	165.665	-496	-0,3	-834	-0,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,8
dar.: 53,6 % Single-BG	1.114.157	1.121.609	1.129.956	-7.452	-0,7	-63.289	-5,4
18,5 % Alleinerziehende-BG	385.263	387.507	390.298	-2.244	-0,6	-18.535	-4,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	178.661	179.740	181.373	-1.079	-0,6	-12.091	-6,3
17,3 % Partner-BG mit Kind	360.746	362.409	364.220	-1.663	-0,5	-16.859	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.012,91	1.010,63	1.010,82	+2,29	+0,2	+18,70	+1,9
dav.: Gesamtregelleistung	838,96	836,96	836,82	+2,00	+0,2	+11,73	+1,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,39	370,57	371,04	-1,18	-0,3	+5,92	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	25,77	25,62	25,57	+0,15	+0,6	-0,67	-2,5
Mehrbedarfe	24,51	24,54	24,53	-0,03	-0,1	+0,58	+2,4
Kosten der Unterkunft	419,29	416,23	415,68	+3,06	+0,7	+5,90	+1,4
Sozialversicherungsleistungen	164,99	165,16	165,20	-0,17	-0,1	+7,55	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,97	8,51	8,81	+0,46	+5,4	-0,57	-6,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.228.805	4.252.715	4.286.609	-23.910	-0,6	-195.362	-4,4
dar.: 96,1 % Leistungsberechtigte	4.063.674	4.085.648	4.152.394	-21.974	-0,5	-193.303	-4,5
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.031.638	4.054.128	4.082.675	-22.490	-0,6	-197.025	-4,7
dav.: 66,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.823.232	2.843.477	2.868.141	-20.245	-0,7	-152.849	-5,1
28,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.208.406	1.210.651	1.214.534	-2.245	-0,2	-44.176	-3,5
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.036	31.520	69.719	+516	+1,6	+3.722	+13,1
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	165.131	167.067	134.215	-1.936	-1,2	-2.059	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.823.232	2.843.477	2.868.141	-20.245	-0,7	-152.849	-5,1
dar.: 51,2 % Frauen	1.444.295	1.454.416	1.465.063	-10.121	-0,7	-70.681	-4,7
48,8 % Männer	1.378.905	1.389.026	1.403.047	-10.121	-0,7	-82.172	-5,6
dav.: 18,7 % unter 25 Jahre	526.947	535.654	547.516	-8.707	-1,6	-43.956	-7,7
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.804.848	1.815.923	1.829.107	-11.075	-0,6	-106.619	-5,6
17,4 % 55 Jahre und älter	491.436	491.900	491.518	-464	-0,1	-2.275	-0,5
dar.: 40,9 % Ausländer	1.155.530	1.161.777	1.168.400	-6.247	-0,5	-43.759	-3,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	87.239	88.804	83.818	-1.564	-1,8	-4.905	-5,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	30.022	34.605	28.550	-4.583	-13,2	-2.778	-8,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.140	8.135	8.236	+5	+0,1	+749	+10,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.217	4.253	4.515	-36	-0,8	+17	+0,4
Abgang insgesamt	112.147	118.181	121.205	-6.034	-5,1	-3.243	-2,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	22.130	26.109	29.681	-3.978	-15,2	-728	-3,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.208.406	1.210.651	1.214.534	-2.245	-0,2	-44.176	-3,5
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.166.738	1.169.084	1.173.607	-2.346	-0,2	-43.257	-3,6
3,4 % 15 Jahre und älter	41.668	41.567	40.927	+101	+0,2	-919	-2,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,7	7,8	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,4	6,5	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,2	6,3	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,2	7,4	7,5	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,7	6,8	6,8	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,8	16,9	17,0	-0,1	.	-0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,8	12,8	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Februar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Oktober 2019 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2019 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	752.448	760.593	769.473	-8.145	-1,1	-68.863	-8,4
dav.: 59,5 % mit 1 Person	447.506	452.116	456.638	-4.610	-1,0	-38.326	-7,9
18,3 % mit 2 Personen	137.950	139.426	141.452	-1.476	-1,1	-16.669	-10,8
10,0 % mit 3 Personen	75.596	76.687	78.044	-1.091	-1,4	-8.027	-9,6
6,5 % mit 4 Personen	48.579	49.169	49.747	-590	-1,2	-4.374	-8,3
5,7 % mit 5 und mehr Personen	42.817	43.195	43.592	-378	-0,9	-1.467	-3,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	+0,0	+0,4
dar.: 59,4 % Single-BG	447.039	451.663	455.806	-4.624	-1,0	-38.318	-7,9
17,5 % Alleinerziehende-BG	131.416	132.847	134.497	-1.431	-1,1	-12.053	-8,4
8,5 % Partner-BG ohne Kind	64.263	64.860	65.772	-597	-0,9	-8.448	-11,6
13,0 % Partner-BG mit Kind	98.006	99.247	100.363	-1.241	-1,3	-9.015	-8,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	925,72	925,03	919,46	+0,69	+0,1	+24,96	+2,8
dav.: Gesamtregelleistung	761,80	760,99	755,12	+0,81	+0,1	+18,36	+2,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	353,34	353,98	353,87	-0,65	-0,2	+8,29	+2,4
Regelbedarf Sozialgeld	18,42	18,19	18,15	+0,23	+1,3	-0,11	-0,6
Mehrbedarfe	20,90	20,95	21,04	-0,05	-0,2	+0,32	+1,5
Kosten der Unterkunft	369,14	367,87	362,06	+1,27	+0,3	+9,86	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	156,26	156,42	156,51	-0,17	-0,1	+6,90	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,66	7,62	7,82	+0,04	+0,6	-0,31	-3,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.386.375	1.401.594	1.418.636	-15.219	-1,1	-120.848	-8,0
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	1.329.305	1.343.668	1.372.010	-14.363	-1,1	-117.223	-8,1
dar.: 94,7 % Regelleistungsberechtigte	1.312.348	1.326.632	1.341.468	-14.284	-1,1	-117.855	-8,2
dav.: 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	964.316	975.677	987.638	-11.361	-1,2	-89.763	-8,5
25,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	348.032	350.955	353.830	-2.923	-0,8	-28.092	-7,5
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.957	17.036	30.542	-79	-0,5	+632	+3,9
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	57.070	57.926	46.626	-856	-1,5	-3.625	-6,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	964.316	975.677	987.638	-11.361	-1,2	-89.763	-8,5
dar.: 49,0 % Frauen	472.850	478.483	484.367	-5.633	-1,2	-43.801	-8,5
51,0 % Männer	491.460	497.190	503.268	-5.730	-1,2	-45.957	-8,6
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	150.832	153.991	157.804	-3.159	-2,1	-14.597	-8,8
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	604.805	612.147	619.492	-7.342	-1,2	-67.460	-10,0
21,6 % 55 Jahre und älter	208.679	209.539	210.342	-860	-0,4	-7.706	-3,6
dar.: 24,7 % Ausländer	237.758	239.664	241.327	-1.906	-0,8	-10.513	-4,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	26.640	25.273	26.069	+1.367	+5,4	-2.722	-9,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	9.945	9.970	10.111	-25	-0,3	-1.196	-10,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.410	2.425	2.505	-15	-0,6	+60	+2,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.460	1.515	1.504	-55	-3,6	-10	-0,7
Abgang insgesamt	39.145	38.089	38.469	+1.056	+2,8	-1.013	-2,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.044	8.272	8.913	-228	-2,8	-478	-5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	348.032	350.955	353.830	-2.923	-0,8	-28.092	-7,5
dav.: 97,2 % unter 15 Jahre	338.209	341.356	344.413	-3.147	-0,9	-28.157	-7,7
2,8 % 15 Jahre und älter	9.823	9.599	9.417	+224	+2,3	+65	+0,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,7	10,8	11,0	-0,1	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,6	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,6	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,4	9,5	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	11,3	11,5	11,8	-0,2	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,6	9,7	9,8	-0,1	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	7,8	7,9	7,9	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,3	23,4	23,6	-0,2	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,9	16,0	16,2	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020 , Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2020	Januar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	212.273	198.154	217.203	1,6	4,6	6,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	209.249	195.150	213.971	1,2	4,0	5,5
dar. bei einem Arbeitgeber	8.550	7.829	8.566	-21,8	-6,8	-3,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	267	320	521	-41,3	-27,8	-19,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.757	2.684	2.711	68,7	100,0	172,5
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	172.368	181.335	177.653	-11,8	-12,0	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung	46.850	55.609	55.762	-28,4	-24,8	-24,4
Assistierte Ausbildung	9.084	9.666	9.683	-10,3	-8,1	-8,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	37.957	37.087	35.917	-5,1	-8,0	-8,3
Einstiegsqualifizierung	11.422	9.719	8.092	-13,2	-16,9	-20,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.631	42.761	41.000	4,5	3,8	4,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.013	19.722	20.224	-5,4	-8,2	-9,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.258	6.602	6.799	-4,3	-3,9	-3,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	193.833	193.505	198.143	9,3	9,2	9,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	167.694	166.365	170.505	6,4	5,4	5,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.840	6.008	6.252	-6,8	-7,6	-8,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.139	27.140	27.638	32,9	40,2	43,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	117.526	117.150	123.496	7,5	7,4	4,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.565	95.345	101.446	10,7	10,6	6,8
Eingliederungszuschuss	49.453	49.689	53.836	-1,0	-0,4	-2,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.468	9.379	9.376	1,5	-0,4	-3,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.257	25.123	27.617	20,6	21,4	21,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	349	391	771	-90,4	-90,3	-84,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.424	9.113	8.115	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.614	1.650	1.731	-16,6	-16,9	-15,1
Förderung der Selbständigkeit	21.961	21.805	22.050	-4,5	-4,9	-5,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.257	1.255	1.226	3,5	3,6	-1,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.521	1.556	1.780	-8,8	-1,2	7,6
Gründungszuschuss	19.183	18.994	19.044	-4,6	-5,7	-6,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	66.555	67.679	72.663	0,9	0,2	-1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.510	6.827	6.770	-0,3	-1,2	-3,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.039	878	970	14,2	8,3	-6,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.833	30.831	31.213	0,0	-0,6	-1,9
Einzelfallförderung	1.396	1.431	1.521	-5,3	-2,1	4,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.960	23.938	28.435	1,4	0,8	-0,1
unterstützte Beschäftigung	3.817	3.774	3.754	6,6	4,1	2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	103.859	102.369	109.756	29,3	34,2	12,7
Arbeitsgelegenheiten	65.419	64.837	74.623	-5,2	-3,4	-1,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.921	2.072	2.849	-71,3	-70,8	-60,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	36.519	35.460	32.284	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.482	13.959	17.161	-7,6	-1,6	0,6
Freie Förderung SGB II	13.387	13.863	17.060	-1,9	4,7	6,2
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	879.896	874.151	916.075	3,3	4,1	2,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	38.937	38.138	48.773	-9,8	-6,1	-3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	179.029	-11,3	314.224	-11,4
Vermittlungsbudget	54.840	-22,0	104.461	-20,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	123.621	-5,5	208.372	-6,3
dar. bei einem Arbeitgeber	30.904	-14,6	49.159	-13,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	84	-87,2	682	-66,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	85	-57,9	195	-46,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	22	37,5	32	-13,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	461	-15,4	1.164	3,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	11.074	-1,4	17.925	-6,4
Berufseinstiegsbegleitung	2.273	153,7	2.888	77,9
Assistierte Ausbildung	239	-44,0	462	-37,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.786	-15,1	5.314	-13,3
Einstiegsqualifizierung	1.587	-29,1	2.605	-26,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.717	-3,1	5.777	-4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	454	-3,0	841	-6,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	9	-84,2	23	-80,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	31.546	1,9	53.254	1,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	30.894	3,7	51.340	1,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	688	-2,1	973	-3,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	652	-43,4	1.914	-1,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.859	-1,6	35.586	0,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.083	-2,0	29.738	1,2
Eingliederungszuschuss	9.450	-9,5	17.322	-8,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	472	-23,7	1.160	-6,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.680	14,1	10.084	14,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	481	30,4	1.172	164,6
Förderung der Selbständigkeit	2.776	1,0	5.848	-1,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	95	-36,2	279	-11,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	522	-21,7	966	-20,0
Gründungszuschuss	2.159	11,7	4.603	3,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.561	-2,0	8.221	-1,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.159	-0,9	1.812	4,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	712	5,6	1.369	7,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	281	1,4	466	-0,4
Einzelfallförderung	1.232	-11,3	2.307	-10,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	968	3,3	1.872	-1,5
unterstützte Beschäftigung	209	1,5	395	-3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	18.895	-9,6	38.245	-8,8
Arbeitsgelegenheiten	17.311	-5,4	34.502	-6,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	x	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.584	-39,4	3.743	-19,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.879	-19,8	6.675	-31,9
Freie Förderung SGB II	2.879	-19,1	6.675	-31,0
darunter Einmalleistungen	1.407	65,5	2.688	80,6
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	266.843	-8,7	474.130	-9,2
Einmalleistungen ²⁾	57.699	-21,3	110.354	-19,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	209.144	-4,5	363.776	-5,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.980	-31,8	10.767	-28,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020 , Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2020	Januar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	39.294	34.440	37.015	-7,0	-5,4	-4,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39.133	34.245	36.678	-6,8	-5,3	-4,5
dar. bei einem Arbeitgeber	4.539	4.033	3.836	-12,7	3,0	-0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	161	195	337	-44,3	-27,8	-18,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	149.940	159.287	156.006	-13,1	-13,1	-13,3
Berufseinstiegsbegleitung	46.850	55.609	55.762	-28,4	-24,8	-24,4
Assistierte Ausbildung	6.551	7.041	7.025	-12,0	-9,3	-9,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	37.957	37.087	35.917	-5,1	-8,0	-8,3
Einstiegsqualifizierung	6.923	5.857	4.817	-11,9	-16,0	-20,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.639	36.916	35.436	2,6	2,1	2,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.431	10.863	10.952	-7,5	-10,1	-11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.446	5.753	5.927	-4,0	-3,7	-2,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	137.767	137.539	139.533	12,9	13,2	13,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	112.078	110.883	112.433	9,1	8,1	7,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.291	4.409	4.550	-5,0	-6,2	-7,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.689	26.656	27.100	33,2	40,3	43,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	53.063	52.724	54.734	-0,4	-0,6	-2,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	33.880	33.730	35.690	2,1	2,5	-0,2
Eingliederungszuschuss	27.294	27.244	29.233	1,6	2,6	0,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.586	6.486	6.457	4,4	2,1	-1,0
Förderung der Selbständigkeit	19.183	18.994	19.044	-4,6	-5,7	-6,6
Gründungszuschuss	19.183	18.994	19.044	-4,6	-5,7	-6,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	63.928	64.947	69.921	1,1	0,5	-0,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.883	4.096	4.029	2,3	2,5	-0,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.039	878	970	14,2	8,3	-6,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.833	30.831	31.213	0,0	-0,6	-1,9
Einzelfallförderung	1.396	1.431	1.521	-5,3	-2,1	4,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.960	23.937	28.434	1,4	0,8	-0,1
unterstützte Beschäftigung	3.817	3.774	3.754	6,6	4,1	2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	95	96	101	-89,9	-89,9	-89,9
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	444.087	449.033	457.310	-2,2	-2,4	-2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020 , Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	68.546	-12,0	115.612	-11,8
Vermittlungsbudget	18.847	-23,0	35.333	-19,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49.623	-6,8	80.123	-7,6
dar. bei einem Arbeitgeber	22.048	-8,6	34.268	-8,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	20	-93,4	272	-71,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	54	-63,0	127	-49,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	22	46,7	29	-17,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	9.851	3,6	15.794	-2,9
Berufseinstiegsbegleitung	2.273	153,7	2.888	77,9
Assistierte Ausbildung	152	-51,9	309	-43,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.786	-15,1	5.314	-13,3
Einstiegsqualifizierung	997	-23,5	1.600	-22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.288	-0,5	5.032	-2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	341	2,1	621	-4,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	7	-84,1	19	-79,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.686	3,8	35.579	3,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.061	6,7	33.708	3,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	459	0,7	642	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	625	-43,9	1.871	-0,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.447	2,1	16.239	2,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.288	-0,8	11.636	1,2
Eingliederungszuschuss	5.917	0,3	10.738	1,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	371	-15,1	898	2,2
Förderung der Selbständigkeit	2.159	11,7	4.603	3,8
Gründungszuschuss	2.159	11,7	4.603	3,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	4.045	-1,6	7.381	-2,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	643	2,2	972	6,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	712	5,6	1.369	7,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	281	1,4	466	-0,4
Einzelfallförderung	1.232	-11,3	2.307	-10,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	968	3,3	1.872	-1,5
unterstützte Beschäftigung	209	1,5	395	-3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	111.575	-6,8	190.605	-7,2
Einmalleistungen ²⁾	20.073	-23,0	37.800	-20,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	91.502	-2,3	152.805	-3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020 , Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2020	Januar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	172.979	163.714	180.188	3,8	6,9	8,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	170.116	160.905	177.293	3,2	6,2	7,8
dar. bei einem Arbeitgeber	4.011	3.796	4.730	-30,0	-15,4	-6,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	106	125	184	-36,1	-27,7	-20,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.757	2.684	2.711	68,7	100,0	172,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	22.428	22.048	21.647	-1,6	-3,2	-3,6
Assistierte Ausbildung	2.533	2.625	2.658	-5,5	-4,6	-6,0
Einstiegsqualifizierung	4.499	3.862	3.275	-15,2	-18,1	-21,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.992	5.845	5.564	17,1	16,2	20,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.582	8.859	9.272	-2,8	-5,6	-6,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	812	849	872	-6,5	-5,8	-5,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	56.066	55.966	58.610	1,4	0,6	0,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	55.616	55.482	58.072	1,3	0,4	-0,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.556	1.602	1.702	-11,3	-10,9	-10,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	450	484	538	18,4	34,4	46,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	64.463	64.426	68.762	15,0	14,9	10,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	61.685	61.615	65.756	16,0	15,7	11,0
Eingliederungszuschuss	22.159	22.445	24.603	-4,1	-3,7	-5,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.882	2.893	2.919	-4,8	-5,6	-8,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.257	25.123	27.617	20,6	21,4	21,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	349	391	771	-90,4	-90,3	-84,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.424	9.113	8.115	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.614	1.650	1.731	-16,6	-16,9	-15,1
Förderung der Selbständigkeit	2.778	2.811	3.006	-3,6	0,9	3,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.257	1.255	1.226	3,5	3,6	-1,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.521	1.556	1.780	-8,8	-1,2	7,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.627	2.732	2.742	-4,0	-6,1	-6,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.627	*	*	-4,0	-6,2	-6,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	103.859	102.369	109.756	29,3	34,2	12,7
Arbeitsgelegenheiten	65.419	64.837	74.623	-5,2	-3,4	-1,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.921	2.072	2.849	-71,3	-70,8	-60,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	36.519	35.460	32.284	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.387	13.863	17.060	-1,9	4,7	6,2
Freie Förderung SGB II	13.387	13.863	17.060	-1,9	4,7	6,2
Summe der Instrumente	435.809	425.118	458.765	9,6	11,9	7,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	38.937	38.138	48.773	-9,8	-6,1	-3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2020)

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	110.483	-10,9	198.612	-11,2
Vermittlungsbudget	35.993	-21,5	69.128	-20,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73.998	-4,6	128.249	-5,5
dar. bei einem Arbeitgeber	8.856	-26,7	14.891	-23,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	64	-82,0	410	-62,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	31	-44,6	68	-37,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-100,0	3	50,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	461	-15,4	1.164	3,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.223	-29,2	2.131	-25,9
Assistierte Ausbildung	87	-21,6	153	-21,5
Einstiegsqualifizierung	590	-37,0	1.005	-32,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	429	-19,5	745	-19,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	113	-15,7	220	-10,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-84,6	4	-84,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.860	-1,5	17.675	-3,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.833	-1,4	17.632	-3,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	229	-7,3	332	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27	-25,0	43	-8,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.412	-4,4	19.347	-0,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.795	-2,7	18.102	1,2
Eingliederungszuschuss	3.533	-22,2	6.584	-20,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	101	-44,5	262	-26,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.680	14,1	10.084	14,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	481	30,4	1.172	164,6
Förderung der Selbständigkeit	617	-24,4	1.245	-18,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	95	-36,2	279	-11,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	522	-21,7	966	-20,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	516	-4,6	840	1,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	516	-4,6	840	1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	18.895	-9,6	38.245	-8,8
Arbeitsgelegenheiten	17.311	-5,4	34.502	-6,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	x	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.584	-39,4	3.743	-19,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.879	-19,1	6.675	-31,0
Freie Förderung SGB II	2.879	-19,1	6.675	-31,0
darunter Einmalleistungen	1.407	65,5	2.688	80,6
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	155.268	-10,1	283.525	-10,4
Einmalleistungen ²⁾	37.626	-20,3	72.554	-19,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	117.642	-6,2	210.971	-7,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.980	-31,8	10.767	-28,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand Februar 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	333.623	-22.831	-6,4	356.454	293.096	-21.657	-6,9	314.753
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	424.106	-22.691	-5,1	446.797	369.838	-19.969	-5,1	389.807
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	421.502	-22.820	-5,1	444.322	369.284	-19.676	-5,1	388.960
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.604	129	5,2	2.475	554	-293	-34,6	847
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,27	.	.	1,25	1,26	.	.	1,24
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	277.933	-21.369	-7,1	299.302	244.675	-20.247	-7,6	264.922
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	358.271	-18.622	-4,9	376.893	313.723	-16.646	-5,0	330.369
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	356.495	-18.627	-5,0	375.122	313.291	-16.479	-5,0	329.770
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.776	5	0,3	1.771	432	-167	-27,9	599
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,26	1,28	.	.	1,25
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	55.353	-1.577	-2,8	56.930	48.177	-1.492	-3,0	49.669
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	65.695	-4.077	-5,8	69.772	55.984	-3.328	-5,6	59.312
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	64.867	-4.201	-6,1	69.068	55.862	-3.202	-5,4	59.064
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	828	124	17,6	704	122	-126	-50,8	248
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,23	1,16	.	.	1,19
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres